



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1957

Samstag, den 16. März 1957

Nr. 11

INHALT

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident		Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	
Ungültige Unterbringungsscheine	257	Anordnung HE Nr. 2/57	264
Der Hessische Minister des Innern		Bekanntmachungen über Zulassungen von Schankanlageteilen	264
Waffenrecht	257	Anordnung HE Nr. 3/57	265
Allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten; hier: Verzeichnis der derzeit im Lande Hessen gültigen allgemeinen Zulassungen	257	Aufsicht nach dem Kreditwesengesetz über gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung	265
Änderung der Ausführungsanweisung zu dem Gesetz über die Getränke- und Speiseeissteuer und der Mustersteuerordnung über die Erhebung einer Getränke- und Speiseeissteuer	260	Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Warenverkehrs mit West-Berlin	265
Der Hessische Minister der Finanzen		Auflösung der Außenstelle Kassel der Hessischen Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel	265
Anweisung über die Verwendung von Gebührenmarken bei der Erhebung der Verwaltungsgebühren — Gebührenmarken-anweisung —	260	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Durchführung des § 52 G 131; hier: Anrechnung der Renten aus der Sozialversicherung nach der Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherungen	261	Dritte Durchführungsanordnung zum Hessischen Forstgesetz über die Zusammenarbeit zwischen Organen der Gemeinde und Forstbeamten	265
Abfindung der Bediensteten bei Teilnahme an Lehrgängen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes	261	Verschiedenes	
Ausführungsbestimmungen zu § 22 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs vom 30. Mai 1956 (GVBl. S. 107)	261	Ausweis der Landeszentralbank vom Hessen vom 23. 2. 1957	267
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		Regierungspräsidenten	
Ergänzungen, Änderungen, Berichtigungen und Nachträge	262	KASSEL	
120. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 7., 8. und 9. 2. 1957	263	Bestellung eines fliegerärztlichen Sachverständigen	267
		WIESBADEN	
		Verlust von Vertriebenen ausweisen	267
		Buchbesprechungen	268
		Öffentlicher Anzeiger	269

Bitte Hinweis betr. Ausgabe B des Staats-Anzeiger auf Seite 276 beachten

252

Der Hessische Ministerpräsident

Ungültige Unterbringungsscheine

Der Unterbringungsschein des nachstehend aufgeführten Unterbringungsteilnehmers ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Willi Fritz Quedenfeld, Stabsfeldwebel a. D.
Unterbringungsschein 16 — IV Nr. Qu/0002 vom 4. 8. 1952.

Wiesbaden, 4. 3. 1957

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen
III/3 — LS 1741

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 257

253

Der Hessische Minister des Innern

Waffenrecht

Bezug: Gemeinsamer Runderlaß des Hessischen Ministers des Innern und des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 14. 9. 1955 ((St.-Anz. S. 1007)

Abschn. II des Bezugserrlasses wird wie folgt geändert:

In den Richtlinien zu § 2 der Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes vom 19. März 1938 werden die Worte „Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2“ gestrichen und durch die Worte „Diese Vorschriften“ ersetzt.

Wiesbaden, 22. 2. 1957

Der Hessische Minister des Innern
III b — 7 t

Der Hessische Minister für Arbeit,
Wirtschaft und Verkehr

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 257

254

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

Allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten;

hier: Verzeichnis der derzeit im Lande Hessen gültigen allgemeinen Zulassungen.

Bezug: Erlasse vom 6. 1. und 29. 8. 1956; Az. Va/2 — 64 a 16 — 1/56 (St.-Anz. S. 186 und S. 1031)

Das mit Erlaß vom 6. 1. 1956 übersandte Verzeichnis der im Lande Hessen gültigen allgemeinen Zulassungen bitte ich

wie folgt zu berichtigen und zu ergänzen sowie die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 8. 2. 1957

Der Hessische Minister des Innern
Va/2 — 64 a 16 — 1/57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 258

a) Streichungen und Berichtigungen

Teil I

- Lfd.Nr. 6 : Die Zulassung ist abgelaufen.
Lfd.Nr. 7 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Leichtbau-Montagedecke System „Frankfurt“ wurde bis zum 31. 12. 1959 verlängert.
Lfd.Nr. 10 : Die Geltungsdauer der Zulassung für das Ossa-Stahlrohrgerüst wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 13 : Der Zulassungsbescheid vom 13. 6. 1955 wurde zurückgezogen und durch einen neuen Zulassungsbescheid vom 20. 11. 1956 Az. Va/2 — 64 a 16/09 — 20/56 — ersetzt.
Lfd.Nr. 16 : Der Zulassungsbescheid vom 20. 10. 1955 wurde zurückgezogen und durch einen neuen vom 20. 11. 1956 Az. Va/2 — 64 a 16/09 — 13/56 — ersetzt.

Teil II

A) Decken

- Lfd.Nr. 13 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Fertigteildecken mit vorgespannten Reeh-Typenträgern wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 15 : Die Geltungsdauer für die 8—20 cm dicken vorgespannten Stahlbeton-Hohlplatten nach DIN 4227 wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 8, 10, 14, 16, 17, 18 : Die Zulassungen sind abgelaufen.

C) Wandbauelemente

- Lfd.Nr. 2 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Wandbausteine aus Porenbeton „Ytong Messel“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 1 u. 4 : Die Zulassungen sind abgelaufen.

F) Verschiedenes

- Lfd.Nr. 6 : Die Zulassung ist abgelaufen.

Teil III

A) Decken

- Lfd.Nr. 10 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Seibert-Stinnes-Hohlbalkendecke „16“ wurde bis zum 30. 6. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 1—6, 9, 12, 21, 23, 27, 32, 36, 39, 41 : Die Zulassungen sind abgelaufen.
Lfd.Nr. 28 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Spannbetondecke System „Blitzko“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 29 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Spannbeton-Montagedecke System „Kölner Decke I“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 37 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Spannbeton-Montagedecke „Kölner-Decke II“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 44 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Celonit-Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gasbeton der Güteklasse 50 wurde bis zum 31. 5. 1957 verlängert.

B) Dachkonstruktionen

- Lfd.Nr. 1 u. 2 : Die Zulassungen sind abgelaufen.
Lfd.Nr. 4 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Celonit-Dachplatten aus dampfgehärtetem

Gasbeton der Güteklasse 50 wurde bis zum 31. 5. 1957 verlängert.

- Lfd.Nr. 8 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die „Ytong-Dachplatten“ aus dampfgehärtetem Porenbeton der Güteklasse B 35 wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Ergänzung vom 26. 11. 1956
Lfd.Nr. 11 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Bewehrte Hebel-Dachplatten aus dampfgehärtetem Gasbeton B 35 wurde bis zum 30. 11. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 12 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die „Ytong-Salzgitter“ Dachplatten aus dampfgehärtetem Porenbeton der Güteklasse B 50 wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.

C) Wandbauelemente

- Lfd.Nr. 3 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Hebel-Gasbeton-Wandplatten wurde bis zum 31. 8. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 15 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Kalksand-Hohlblocksteine wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 17 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Bimsbeton-T-Steine wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.

- Lfd.Nr. 1, 2, 4—7, 16, 18—20, 25 u. 26 : Die Zulassungen sind abgelaufen.

D) Kaminformsteine

- Lfd.Nr. 1 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Plewa-Formstücke für Rauchschnsteine wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 2 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Schwendilator Kaminformsteine aus Ziegelsplittbeton wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 3 : Die Zulassung ist abgelaufen.
Lfd.Nr. 4 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Plewa-Formstücke zur Verwendung für Abgasschnsteine wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.

E) Hausbauarten

- Lfd.Nr. 1 : Die Zulassung ist abgelaufen.

F) Stähle

- Lfd.Nr. 1 : Die Geltungsdauer der Zulassung für das „Baustahlgewebe“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 2 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die „Betonstahlmatten“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 3 u. 6 : Die Zulassungen sind abgelaufen.
Lfd.Nr. 20 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die geschweißte Bewehrungsmatte „Haug“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Änderung vom 15. 11. 1956.
Lfd.Nr. 22 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die geschweißte Bewehrungsmatte „Baustahlgitter Weihrauch“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Ergänzung vom 11. 1. 1956.

G) Verschiedenes

c) Bindemittel

- Lfd.Nr. 1 : Die Geltungsdauer der Zulassung für den Braunkohlenmischbinder „Fortunit“ wurde bis zum 30. 6. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 3 : Die Zulassung ist abgelaufen.

e) Sonstiges

- Lfd.Nr. 3 : Die Geltungsdauer der Zulassung für die Stahlbetonfertigtreppe „Bürkle“ wurde bis zum 31. 12. 1957 verlängert.
Lfd.Nr. 1, 8a, 10 : Die Zulassungen sind abgelaufen.

Lfd. Nr.	Zulassungs-gegenstand:	Zulassungs-inhaber:	Urkunde:	Geltungs-dauer:
----------	------------------------	---------------------	----------	-----------------

b) Ergänzungen

Teil I

18	Hohlblocksteine aus Schwerbeton (Form und Maße der DIN 18151 entsprechend)	Adam Schmenger, Beton-Hoch- und Tiefbau, Trebur/Hessen	Va/2 — 64a 16/09 — 41/56 v. 15. 10. 1956	31. 10. 1959
19	wie vor	M. v. Eichmann, Darmstadt-Eberstadt, Muna-Gelände	Va/2 — 64a 16/09 — 46/56 v. 29. 11. 1956	31. 12. 1959

Teil II

A) Decken

26	LZ (Lochziegelbalken)-Decke	Obering. W. Rossenbach, Kassel, Friedr.-Ebert-Str. 67	Der Hess. Min. d. Innern Va/1 — 64a 16/11 — 65/56 v. 28. 1. 1957	31. 12. 1961
----	-----------------------------	---	--	--------------

Teil III

A) Decken

70	Stahlbetonbalkendecke System „Rapid“	Central-Büro für Eisenbetonträger System „Rapid“, Karlsruhe-Durlach	Innenministerium Baden-Württemberg Nr. V 6225 Schlagintweit, Friedrich/32 v. 25. 8. 1956	31. 3. 1961
71	Stahlbeton-Füllkörperdecke „Pillat“	Ing. Ernst Pillat, Kiel, Grasweg 26-36	Der Minister f. Arbeit, Soziales u. Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein Az. IX/33.45/01 — 96/7/56 v. 10. 8. 1956	31. 12. 1960
72	Delta-Spannbetonträgerdecke	Nordbayer. Baudelta, Inh. Fritz Frosch, Zentralbüro, Gunzenhausen/Mfr., Sichlinger Str. 5	Bayer. Staatsmin. d. Innern Nr. IV B 5 — 9129 D 440 v. 1. 10. 1956	31. 10. 1959
73	Spannbeton-Balkendecke System „Lindenmann & Schmauder Typ S 16“	Lindenmann & Schmauder, Deckenbau, Ulm/Donau	Innenministerium Baden-Württemberg Nr. V 6225 Lindenmann & Schmauder, IV/13 v. 20. 10. 1956	30. 9. 1960
74	Stahlbeton-Balkendecke System „Legiba“	Legiba-Decken, Zentralbüro Karl H. Lehmann, Karlsruhe, Gartenstr. 44	wie vor Nr. V — 6225 Lehmann/43 v. 25. 10. 1956	30. 9. 1959
75	Stahlbetonrippendecke System „Milz-K-Decke“	Fa. Josef Milz, VDI, Kall/Eifel	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4 — 2.43 Nr. 1322/56 v. 28. 10. 1956	30. 6. 1961
76	Vogter Ziegeldecke	Filigranbau Stefan Keller KG., München-Solln, Heilmannstr. 47	Bayer. Staatsmin. d. Innern Nr. IV B 5 9129 D 533 v. 19. 11. 1956	31. 10. 1961
77	Spannbetonbalkendecke System Heitzer	Franz Heitzer KG., Spannbetonwerk, München 22, Isartorpl. 3/II	Bayer. Staatsmin. d. Innern Nr. IV B 5 9129 D 591 v. 28. 11. 1956	31. 1. 1962

Teil III

C) Wandbauelemente

40	Kalkschlackensteine „Granulit“	Gebr. Willersinn KG., Ludwigshafen-Oggersheim, Buschweg	Rheinland-Pfalz Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau Tgb.Nr. V HB — 70 — 5 — 1 — 25 36/56 v. 26. 7. 1956	31. 12. 1959
41	Schalungsstein „Heka“	Erwin Hentschel, Betonwarenfabrikation, Eich/Krs.Worms, Osthofenstraße	wie vor Tgb.Nr. V HB — 70 — 5 — 1 — 343/56 v. 30. 7. 1956	31. 12. 1961
42	Seibert-Stinnes-Zellensteine	Seibert-Stinnes GmbH., Mülheim/Ruhr, Weseler Str. 64-66	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen II A 4 — 2.43 Nr. 1559/56 v. 9. 12. 1956	31. 12. 1961

F) Stähle

29	Betonrippenstahl (quergewippter Betonformstahl) der Betonstahlgruppen I, IIa u. IIIa	Neunkircher Eisenwerk AG. vormals Gebr. Stumm, Neunkirchen/Saar	Rheinland-Pfalz, Min. f. Finanzen u. Wiederaufbau Tgb.Nr. V HB 70 — 5 — 1 — 2678/56 v. 24. 7. 1956	31. 12. 1961
30	Torstahl als Sonderbetonstahl III	Fa. Isteg-Stahl Ges. m. b. H., Köln/Rhein	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4. — 2.43 Nr. 1972/56 v. 1. 9. 1956	31. 12. 1960
31	Geschweißte Bewehrungsmatten „Brand“	Fa. Josef Brand GmbH., Duisburg-Hamborn	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 1337/56 v. 15. 9. 1956	31. 12. 1959
32	Geschweißte Bewehrungsmatten	Roth, Heck & Schwinn, Drahtwerk, Zweibrücken-Ixheim	Rheinland-Pfalz, Min. f. Finanzen u. Wiederaufbau Tgb.Nr. V HB 70 — 5 — 1 — 4750/56 v. 2. 10. 1956	31. 12. 1959
33	Neptun-Stahl 80/120 (verdreht) als Sonderbetonstahl mit Querrippen und Neptun-Stahl 50/80, (nicht verdreht) als naturharter Betonstahl für Bügel	Felten & Guilleaume Carlswerk Eisen & Stahl AG., Köln-Mülheim	Der Min. für Wiederaufbau d. Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4 — 2.43 Nr. 2060/56 v. 28. 9. 1956	31. 12. 1958
34	Vergütete Spannstähle f. Spannglieder v. Spannbetonbauteilen	Hüttenwerk Rheinhausen AG., Rheinhausen	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 2151/56 v. 8. 10. 1956	31. 12. 1959
35	Vergütete Spannstähle, oval, mit und ohne Rippen f. Spannglieder v. Spannbetonbauteilen	Hüttenwerk Rheinhausen AG., Rheinhausen	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 2152/56 v. 8. 10. 1956	31. 12. 1959

Lfd. Nr.	Zulassungs-gegenstand:	Zulassungs-inhaber:	Urkunde:	Geltungs-dauer:
36	Warmgewalzte (naturharte) (Spannstähle für Spannglieder von Spannbetonbauteilen	Hüttenwerk Rheinhausen AG., Rheinhausen	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 2153/56 v. 8. 10. 1956	31. 12. 1959
37	Kaltgezogene Spannstähle für Spannglieder von Spannbetonbauteilen	Felten & Guillaume Carlswerk Eisen & Stahl AG., Köln-Mülheim	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4 — 2.43 Nr. 2154/56 v. 8. 10. 1956	31. 12. 1959
38	Vergüteter Spannstahl „Neptun“ rechteckig, mit und ohne Rippen für Spannglieder von Spannbetonbauteilen	wie vor	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 2155/56 v. 8. 10. 1956	31. 12. 1959
39	Nockenstahl von 5—10 mm ϕ als Betonstahl III	Nockenstahl GmbH., Köln-Deutz, Neuhöffer Straße 13—15	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 1787/56 v. 10. 12. 1956	31. 12. 1961
G) Verschiedenes				
a) Gerüste und Gerüstverbindungen				
17	RöRo-Schalungsträger	Röhren- und Roheisen-Großhandel GmbH., Düsseldorf, Abt. RöRo-Stahlrohrgerüste	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4 — 2.420 Nr. 1298/56 v. 18. 8. 1956	31. 8. 1961
18	Wellsteg-Träger	Rheinische Wellsteg-GmbH., Düsseldorf	wie vor II A 4 — 2.43 Nr. 1710/56 v. 24. 8. 1956	31. 8. 1961
C) Bindemittel				
— 6	Thurament	Fa. Zement-, Kalk- und Thurament-Werke, Rosenberg, Sulzbach-Rosenberg Hütte Opf.	Bayer. Staatsmin. d. Innern Nr. VI B 5 — 9129 F 146 v. 10. 8. 1956	30. 6. 1961
e) Sonstiges				
83	Betonzusatzmittel Rajasil V	Marthahütte GmbH., Marktredwitz/Bayern	Bayer. Staatsmin. des Innern Nr. IV B 5 — 9129 F 130 v. 12. 7. 1956	31. 3. 1959
84	Betonzusatzmittel Rajasil-D	wie vor	wie vor Nr. IV B 5 — 9129 F 145 I v. 22. 8. 1956	30. 6. 1959
85	Betonzusatzmittel Rajata-LP	wie vor	wie vor Nr. IV B 5 — 9129 F 145 II v. 22. 8. 1956	30. 6. 1959
86	Betonzusatzmittel Tricosal-Normal	Chem. Fabrik Grunau AG., Zweigniederlassung Illertissen	wie vor Nr. IV B 5 — 9129 F 137 v. 31. 7. 1956	30. 6. 1959
87	Betonzusatzmittel Verflüssiger W.S.	Fa. Woermann GmbH., Salzkotten i. W.	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen II A 4 — 2.43 Nr. 111/56 v. 6. 8. 1956	30. 6. 1959
88	Betonzusatzmittel Barra 56	Deutsche Meynadier GmbH., München 8, Neumarkter Str. 43	Bayer. Staatsmin. d. Innern Nr. IV B 5 — 9129 F 211 v. 6. 12. 1956	30. 11. 1959
89	„Limbet-Spritzasbest“ als Ummantelung von belasteten Stahlstützen	Norddeutsche Asbest- u. Gummiwerke, Ernst Kluge, Hamburg-Wandsbek, Wendemuthstr. 8—14	Freie u. Hansestadt Hamburg, Baubehörde, Bauordnungsamt B.O.A. 3 v. 3. 12. 1956	31. 12. 1959
90	Betonzusatzmittel Muraplast	Organa-Bautenschutz-GmbH., Bochum-Gerthe	Der Min. f. Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Bauaufsicht — II A 4. — 2.43 — Nr. 2431/56 v. 12. 12. 1956	31. 12. 1959

255

Änderung der Ausführungsanweisung zu dem Gesetz über die Getränke- und Speiseeissteuer und der Mustersteuerordnung über die Erhebung einer Getränke- und Speiseeissteuer

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wird

1. die Mustersteuerordnung über die Erhebung einer Getränke- und Speiseeissteuer vom 6. März 1952 (St.Anz. S. 224) i. d. F. vom 27. Mai 1952 (St.Anz. S. 443) dahin geändert, daß § 4 folgende Fassung erhält:

„§ 4

Höhe der Steuer

(2) Kleinhandelspreis ist das Entgelt, das der Verbraucher tatsächlich zahlt, ausschließlich der Getränkesteuer, der Schaumweinsteuer und des Bedienungsgeldes.“

2. die Ausführungsanweisung zu dem Gesetz über die Getränke- und Speiseeissteuer vom 6. März 1952 (St.Anz. S. 224) i. d. F. vom 27. Mai 1952 (St.Anz. S. 443) dahin geändert, daß Abschn. II Nr. 9 zu § 4 Abs. 3 folgende Fassung erhält:

„Zu § 4 Abs. 3

(9) Besteuerungsgrundlage ist das vom Gast tatsächlich gezahlte Entgelt ohne Bedienungsgeld. Die Schaumweinsteuer ist wegen § 10 Abs. 2 des Schaumweinsteuergesetzes vom 1. Nov. 1952 (BGBl. I S. 30) nicht Besteuerungsgrundlage. Es erscheint geboten, auch die Getränkesteuer aus den Besteuerungsgrundlagen auszunehmen.“

Wiesbaden, 27. 2. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV d — 32 e 02/03 — 1/3/57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 260

256

Der Hessische Minister der Finanzen

Anweisung über die Verwendung von Gebührenmarken bei der Erhebung der Verwaltungsgebühren — Gebührenmarkenanweisung — St.Anz. 1957 S. 150 ff. —

In dem Muster 3 zur Gebührenmarkenanweisung (Seite 156) ist an Stelle der Ziffer „VI“ die Ziffer „IV“, im Muster 4

(Seite 157) für das Wort „Abschreibungen“ das Wort „Anschreibungen“ zu setzen.

Wiesbaden, 22. 2. 1957 Der Hessische Minister der Finanzen
H 2122 — IIIa/91

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 260

257**Durchführung des § 52 G 131;**

hier: Anrechnung der Renten aus der Sozialversicherung nach der Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherungen

Die nach dem Rentenversicherungsgesetz vom 23. 12. 1956 (BGBl. I S. 1072) sowie die auf Grund der Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherungen zu leistenden Vorschuß- und Nachzahlungen sollen nach Mitteilung des Bundesministers des Innern für die Dauer der ersten vier Monate ohne Prüfung von jeder Anrechnung frei bleiben (Protokoll der 187. Sitzung des Bundestages am 21. 1. 1957, S. 10582). Solche Vorschuß- und Nachzahlungen sind danach für die Zeit vom 1. 1. bis 30. 4. 1957 von einer Anrechnung auf die nach § 52 G 131 zu gewährenden Versorgungsbezüge auszunehmen.

Die Anrechnung der Renten für die Zeit vom 1. 5. 1957 ab wird besonders geregelt werden.

Wiesbaden, 23. 2. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1607 A — 837 — I/43

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 261

258**Abfindung der Bediensteten bei Teilnahme an Lehrgängen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes**

Es sind Zweifel aufgetreten, wie die Bediensteten des Landes Hessen mit Reisekosten und Beschäftigungsvergütung abzufinden sind, wenn sie an Ausbildungs- oder Fortbildungslehrgängen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes teilnehmen. Ich bitte im Interesse einer gleichmäßigen Abfindung der Lehrgangsteilnehmer wie folgt zu verfahren:

- a) Den an Ausbildungslehrgängen mit täglichem Unterricht (Vollunterricht) abgeordneten Verwaltungsangehörigen werden für die Hin- und Rückreise Reisekosten wie bei Dienstreisen gezahlt. Vom ersten Tage nach dem Eintreffen am Seminarort ist Beschäftigungsvergütung nach Maßgabe der Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vom 19. 1. 1950 (St.-Anz. S. 73) und den hierzu ergangenen Ergänzungsbestimmungen zu gewähren.

Bei Internatslehrgängen bitte ich mich wegen der Festsetzung einer ermäßigten Beschäftigungsvergütung zu beteiligen.

- b) Teilnehmer an nebendienstlichen Lehrgängen mit Unterricht an 1 oder 2 Tagen in der Woche erhalten keine Vergütung. Ihnen können auch etwaige Fahrkosten nicht erstattet werden.

Soweit bisher anders verfahren wurde, kann es dabei beenden.

Wiesbaden, 23. 2. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1710 A — 604 — I/44

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 261

259**Ausführungsbestimmungen zu § 22 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs vom 30. Mai 1956 (GVBl. S. 107)**

Auf Grund der §§ 22 und 33 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs vom 30. Mai 1956 (GVBl. S. 107) und des § 14 des Schulkostengesetzes vom 10. Juli 1953 (GVBl. S. 126) wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung nach Zustimmung des Landtages bestimmt:

§ 1

(1) Die Lehrerstellen, für die das Land Hessen die persönlichen Kosten in vollem Umfang trägt (Normalstellen), werden nach der Schülerzahl vom 15. September des vorangegangenen Rechnungsjahres ermittelt.

(2) Bei den Schulsystemen, die sich im Aufbau befinden, ist die voraussichtliche Zahl der neu hinzukommenden Klassen zu berücksichtigen.

§ 2

Die Zahl der Normalstellen für wissenschaftliche Lehrkräfte einer Volksschule wird nach folgender Tabelle ermittelt:

	untere Grenze	obere Grenze
1 Lehrerstelle		bis zu 55 Schülern
2 Lehrerstellen	bei 56	bis zu 110 Schülern
3 Lehrerstellen	bei 111	bis zu 158 Schülern
4 Lehrerstellen	bei 159	bis zu 206 Schülern
5 Lehrerstellen	bei 207	bis zu 254 Schülern
6 Lehrerstellen	bei 255	bis zu 302 Schülern
7 Lehrerstellen	bei 303	bis zu 350 Schülern
8 Lehrerstellen	bei 351	bis zu 398 Schülern

und darüber hinaus für jeweils bis zu 48 Schülern eine weitere Lehrerstelle.

§ 3

Hat sich seit dem Stichtag (§ 1) die Schülerzahl einer Schule verändert, können die Regierungspräsidenten bei der Zuweisung der Lehrerstellen die Schülerzahl zu Beginn des auf den Stichtag folgenden Schuljahres zugrunde legen, wenn die nach § 1 ermittelte Zahl der Normalstellen sich dadurch nicht erhöht.

§ 4

Die Zahl der Normalstellen für wissenschaftliche Lehrkräfte einer Mittelschule wird durch Teilung der Gesamtschülerzahl durch die Normalzahl 40 errechnet. Ergibt die Teilung der Schülerzahl einer Mittelschule, die das 5. bis 10. Schuljahr in mindestens 5 Klassen umfaßt, einen Rest von mehr als 20 Schülern, so wird eine weitere Stelle als Normalstelle anerkannt.

Zu jeder Normalstelle wird 0,1 Stelle hinzugerechnet. Ergibt diese Berechnung einen Rest von 0,5 Stelle und mehr, so wird eine volle Stelle anerkannt.

§ 5

Die Zahl der Normalstellen für die wissenschaftlichen Lehrkräfte einer Hilfsschule wird durch Teilung der Gesamtschülerzahl durch die Normalzahl 25 errechnet. Ergibt die Teilung einen Rest von mehr als zehn Schülern oder überschreitet die Schülerzahl je Normalstelle 35 Schüler, so wird eine weitere Stelle als Normalstelle anerkannt. Danach gelten als Normalstellen:

- 2 Lehrerstellen bei mehr als 35 Schülern
- 3 Lehrerstellen bei mehr als 60 Schülern
- 4 Lehrerstellen bei mehr als 85 Schülern

und darüber hinaus für jeweils bis zu 25 Schülern eine weitere Stelle.

§ 6

Für die Mittelschulzüge der Volksschulen werden die Normalstellen nach den Bestimmungen für Mittelschulen, für die Hilfsschulklassen an Volksschulen nach den Bestimmungen für Hilfsschulen errechnet.

§ 7

Auf je 100 Normalstellen für wissenschaftliche Lehrkräfte gelten 7 Stellen für Lehrkräfte der technischen Unterrichtsfächer als Normalstellen.

§ 8

Der Minister für Erziehung und Volksbildung kann Stellen, die vom Gesamtbetrag der im Haushaltsplan vorgesehenen Stellenzahl bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen frei verfügbar sind, den Schulträgern nach dem Unterrichtsbedürfnis zuweisen (§ 14 Abs. 1 des Schulkostengesetzes vom 10. 7. 1953, GVBl. S. 126).

§ 9

Alle Lehrerstellen, die über die nach den vorstehenden Bestimmungen festgesetzte Stellenzahl hinausgehen, sind Mehrstellen im Sinne des § 22 des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Mehrstellenbeitrag wird bei den Volks- und bei den Hilfsschullehrerstellen auf 5000 DM und bei den Mittelschullehrerstellen auf 6000 DM festgesetzt.

§ 10

Zur Errichtung oder Aufhebung einer Mehrstelle bedarf es eines Beschlusses des zuständigen Schulträgers und der Zustimmung des Regierungspräsidenten.

§ 11

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. April 1956 in Kraft.

Wiesbaden, 10. 11. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
III b/21 LG 40.005/1956

Der Hessische Minister des Innern
IV c (5) 33 b 022/0312

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 261

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

260

Ergänzungen, Änderungen, Berichtigungen und Nachträge

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*):
Ergänzungen								
zur 82. Bewertungssitzung am 21. 22. und 23. September 1955 — Verleiher —								
2248	Bei Almenrausch, Speik und Enzian	370	Carinthia Filmkunst, GmbH., Klagenfurt	Österreich	Deutscher Film Ring GmbH., München	K	W	10548
zur XXX. Hauptausschußsitzung am 3. und 4. August 1956 — Verleiher —								
2575	Fischer von Erlach — Genius des österreichischen Barocks	391	Filmproduktion Dr. Hermann Lanske, Wien	Österreich	Gloria-Filmverleih GmbH., München	K	W	11546
zur 101. Bewertungssitzung am 11., 12. und 13. Juli 1956 — Verleiher —								
2875	Salzburger Impressionen — Farbfilm —	388	Prof. Hanns Wagula, Graz	Österreich	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	12420
zur XXXI. Hauptausschußsitzung am 27. und 28. Sept. 1956 — Verleiher —								
3010	Es geht um 150 Millionen	356	Deutsche Industrie- und Dokumentarfilm GmbH., Düsseldorf	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	D	W	12660
zur 109. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Oktober 1956 — Verleiher —								
2883	Feuer aus	367	Kebellmann Filmgesellschaft mbH., Berlin	Deutschland	Schorcht Filmverleih GmbH., München	K	W	13017
zur 116. Bewertungssitzung am 19. und 20. Dezember 1956 — Verleiher —								
3337	Mein Alltag mit Pferden	297	R.C.F.-Film GmbH., Berlin	Deutschland	Herzog-Filmverleih GmbH., München	K	W	13548
zur 118. Bewertungssitzung am 21. und 22. Januar 1957 — Verleiher —								
3197	Schwarze Wasser — SF — (CRNE VODE)	309	Jadran-Film, Zagreb	Jugoslawien	Columbia Filmgesellschaft mbH., Frankfurt/M.	K	W	13220
3164	Der Mensch und das Automobil — SF — (L'HOMME DEVANT L'AUTOMOBILE)	386	Production Cinématographique C.Y.L., Paris	Frankreich	RKO Radio Filmgesellschaft mbH., Frankfurt/M.	K	W	13721
zur 119. Bewertungssitzung am 24. und 25. Januar 1957 — Verleiher —								
3117	Der Spiegel — SF — (OGLEDALO)	351	Jadran-Film, Zagreb	Jugoslawien	Neue Filmverleih GmbH., München	K	BW	13044
3188	Gletscherflug — Cinépanoramic-Farbfilm —	275	Akzent-Film, Berlin	Deutschland	Constantin-Filmverleih GmbH., Frankfurt/M.	D	W	13307
Änderungen								
zur 5. Bewertungssitzung am 5. Oktober 1951 — neuer Verleiher —								
76	Gebändigtes Wasser	433	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	2562
zur 51. Bewertungssitzung am 24., 25. und 26. Februar 1954 — neuer Verleiher —								
1282	Emsiges, kleines Volk	378	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	7427
zur 55. Bewertungssitzung am 9. und 10. Juni 1954 — neuer Verleiher —								
1385	Seltsame Tiere im Mittelmeer	320	Dr. Otto Schulz-Kampfenkel, Hamburg	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/M.	K	W	7932-a
zur 65. Bewertungssitzung am 14., 15., 17. und 18. Dezember 1954 — neuer Verleiher —								
1689	Daseinskampf im Teich	358	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	BW	9046
zur 66. Bewertungssitzung am 20. und 21. Dezember 1954 — neuer Verleiher —								
1716	Die goldene Pest	2550	Occident Filmproduktion GmbH., Köln	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	S	W	9078
zur 67. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Januar 1955 — neuer Verleiher —								
1752	Die Vogelfänger von Mykines	343	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	9194
zur 70. Bewertungssitzung am 2., 3. und 4. März 1955 — neuer Verleiher —								
1791	Ständig formend flieht die Zeit	393	Karl Noack Filmproduktion, Bad Oberdorf/Allg.	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	9369

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*):
zur 71. Bewertungssitzung am 22., 23. und 24. März 1955 — neuer Verleiher —								
1857	Puppenzauber	335	Unda-Film Dr. Walter Koch, München	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	BW	9554
1844	Besuch im Dom	321	Kultur- u. Wirtschaftsfilm GmbH., Düsseldorf	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	BW	9544
zur 76. Bewertungssitzung am 29., 30. Juni, 1. und 2. Juli 1955 — neuer Verleiher —								
2023-a	Griff nach den Sternen	2809	Neue Deutsche Filmgesellschaft mbH., München	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	S	W	9978
2032	Montessori-Kinder	322	Arko-Filmproduktion-Vertrieb, Berlin	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	10066
zur 87. Bewertungssitzung am 22.—25. November 1955 — — neuer Verleiher —								
2401	Mozart reist durchs Schwabenland	337	Melophon-Film GmbH., Wiesbaden	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	11059
zur 91. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. Januar 1956 — neuer Verleiher —								
2418	Sie sorgen für morgen	345	Herbert Keblmann-Film, Berlin	Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	11386
zur 115. Bewertungssitzung am 17. und 18. Dezember 1956 — neue Länge —								
2457a	Buch der Bücher	333	Burg-Film Michael Jary GmbH., Hamburg	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg	K	W	11189
3276	Winzerfest Vevey 1955 — SF — (LA FETE DES VIGNERONS A VEVEY 1955) — Farbfilm —	504	C.S.A. Productions, Paris	Frankreich	Atlantik Film-Verleih GmbH., München	D	W	13376
Berichtigung der im Anschluß an die Veröffentlichung der 119. Bewertungssitzung publizierten Ergänzung, S. 2,								
— Die Ergänzung gilt gleichzeitig als Nachtrag zur 114. BS am 6.—8. 12. 1956 —								
Nachtrag zur 110. Bewertungssitzung am 29. und 30. Oktober 1956								
3193	Es war Sonntag	449	Herold-Film, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	13076

Erläuterungen: * Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Abkürzungen:

OF = Originalfassung
 SF = Synchronisierte Fassung
 S = Spielfilm
 D = Dokumentarfilm
 K = Kulturfilm
 BW = Besonders wertvoll
 W = Wertvoll

Wiesbaden-Biebrich, 11. 2. 1957

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 263

Filmberatungsstelle Wiesbaden

261

120. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 7. 8. und 9. Februar 1957

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*):
3440	Der Mohr von Venedig — SF — (OTHELLO) — Farbfilm —	2930	Mosfilm, Moskau	UdSSR	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	S	BW	13834
3383	Priesterweihe — Farbfilm —	688	Institut für Film und Bild in Wissenschaft u. Unterricht, München	Deutschland	nicht für den gewerblichen Verleih	K	BW	13868
3202	Meister auf Rollen	255	E. D. Wittke-Film, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	12927-I
3223	Die Technik des Skifliegens — SF — (MÄENLASKU)	288	OY. Suomen Filmitoellisuus, Helsinki	Finnland	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/M.	D	W	13319
3283	TEMPO CHE VIVE — OF — Farbfilm —	281	I.C.T., Mailand	Italien	noch offen	K	W	13781
3329	Berlin, Schicksal einer Stadt	648	Landesbildstelle Berlin / Ikaros-Film Wolfgang Kiepenheuer, Berlin	Deutschland	noch offen	D	W	13779
3332	Berliner Pflaster	388	wie vor	Deutschland	noch offen	K	W	13733
3345	Am Fuße des Vesuv — SF — (MONTE DI FUOCO SUL GOLFO) — Cinépanoramic-Farbfilm —	260	Astra Cinematografica, Rom	Italien	Ratimpex-Import-Export, München	K	W	13846

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*):
3421	Unter heißem Himmel	298	Rhewes Filmproduktion GmbH., Düsseldorf	Deutschland	noch offen	K	W	13819
3422	Notsignal an Steuerbord	348	Körösi & Bethke Kulturfilm-Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	W	13818
3425	Der verlorene Fluß	279	Herona-Film, Stuttgart	Deutschland	noch offen	K	W	13817
3436	Melodie der Straße	287	Erich Onasch, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	13641
3006a	Der Weg zum Wasser	324	H. G. Zeiss-Film, München	Deutschland	noch offen	D	W	12836-a
3193a	Es war Sonntag	417	Herold-Film, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	13076-I

Die Prädikate für die vorgenannten Filme gelten mit Wirkung vom 7. Februar 1957

Wiesbaden-Biebrich, 11. 2. 1957

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 264

Filmberatungsstelle Wiesbaden

262

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Anordnung HE Nr. 2/57 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnung HE Nr. 3/56 über die Preisbildung für Importkohle bei Direktlieferung durch Schiff oder Bahn ohne Überlagernahme und bei Waggonbezug mit Überlagernahme im Lande Hessen vom 24. Februar 1956
(St.Anz. S. 201)

Auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. 4. 1948 (WiGBl. S. 27) / 3. 2. 1949 (WiGBl. S. 14) in der Fassung des Gesetzes vom 29. 3. 1951 (BGBl. I S. 223) in der durch § 37 des Gesetzes über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 7. Januar 1952 (BGBl. I S. 7) ergänzten Fassung und in Verbindung mit der Anordnung PR 7/50 zur Änderung und Ergänzung der Anordnung PR 84/49 über die Preisbildung für eingeführte Güter vom 17. März 1950 (Bundesanzeiger Nr. 93 vom 16. 5. 1950, BWMBL 1950 S. 88) in der Fassung der Verordnung PR 9/54 vom 8. Oktober 1954 wird angeordnet:

§ 1

Die Anordnung HE Nr. 3/56 über die Preisbildung für Importkohle bei Direktlieferung durch Schiff oder Bahn ohne Überlagernahme und bei Waggonbezug mit Überlagernahme im Lande Hessen vom 24. Februar 1956 (St.Anz. 1956 S. 201) wird mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs über den 31. März 1957 hinaus bis auf weiteres verlängert.

§ 2

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, 25. 2. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

W II d — Preiswesen — 75 — D 1 — 3 — 57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 264

263

Bekanntmachungen über Zulassungen von Schankanlageteilen

Es hat den Anschein, als ob die vom Herrn Bundesminister für Wirtschaft bzw. vom Herrn Senator für Arbeit und Sozialwesen, Berlin, erlassenen Bekanntmachungen über Zulassungen von Schankanlageteilen und Reinigungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Getränke-schankanlagen vom 22. 10. 1941 (RGBl. I, S. 676) nicht allen nachgeordneten Dienststellen bekannt sind. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit müssen sie nach den Erlassen des Herrn Ministers des Innern vom 30. 3. 1950 (St.Anz. S. 137) und vom 26. 6. 1954 (St.Anz. S. 710) darüber unterrichtet sein.

Ich weise deshalb darauf hin, daß diese Bekanntmachungen veröffentlicht werden im Ministerialblatt des Herrn Bundesministers für Wirtschaft (BWMBL) und im Bundesanzeiger (BA).

Ich habe die bisherigen Bekanntmachungen nachstehend, soweit sie mir vom Herrn Bundesminister für Wirtschaft bzw. vom Herrn Senator für Arbeit in Berlin mitgeteilt worden sind, zusammengefaßt und empfehle, sie als Abdrucke

aus dem Bundesanzeiger vom „Verlag Bundesanzeiger“, Köln 1, Postfach, zu beziehen. Das gleiche gilt für die künftigen Bekanntmachungen.

Der Herr Bundesminister für Wirtschaft hat hierzu in seinem Erlaß vom 16. 3. 1953 — II D 3 b 1 — 904/53 — auf die Möglichkeit des Dauerbezuges und der Gewährung von Mengenrabatten hingewiesen.

Es handelt sich um folgende Bekanntmachungen:

- a) Des Bundesministers für Wirtschaft
 - vom 20. 8. 1951 — II 6 b — 17163/51
(BA Nr. 166 v. 29. 8. 1951; BWMBL 1951, S. 279);
 - vom 8. 10. 1951 — II 6 b 1 — 18222/51
(BA Nr. 199 vom 13. 10. 1951; BWMBL 1951, S. 341);
 - vom 16. 2. 1952 — II 6 b 1 — 15852/52
(BA Nr. 40 vom 27. 2. 1952; BWMBL 1952, S. 57);
 - vom 25. 6. 1952 — II 6 b 19239/52 —
(BA Nr. 128 vom 5. 7. 1952; BWMBL 1952, S. 198);
 - vom 31. 7. 1952 — II 6 b 1 — 20093/52
(BA Nr. 153 vom 9. 8. 1952; BWMBL 1952, S. 233);
 - vom 24. 10. 1952 — II D 3 b 1 — 22246/52
(BA Nr. 217 vom 7. 11. 1952; BWMBL 1952, Nr. 21);
 - vom 21. 1. 1953 — II D 3 b 1 — 24023/52
(BA Nr. 18 vom 28. 1. 1953; BWMBL 1953, Nr. 2);
 - vom 24. 4. 1953 — II D 3 b 1 — 2962/53
(BA Nr. 84 vom 5. 5. 1953; BWMBL 1953, Nr. 9);
 - vom 23. 7. 1953 — II D 3 b 1 — 5031/53
(BA Nr. 146 vom 1. 8. 1953; BWMBL 1953, Nr. 15);
 - vom 4. 1. 1954 — II D 3 b 1 — 8040/53
(BA Nr. 7 vom 12. 1. 1954; BWMBL 1954, Nr. 1);
 - vom 6. 4. 1954 — II D 3 b 1 — 2205/54
(BA Nr. 74 vom 15. 4. 1954; BWMBL 1954, Nr. 7);
 - vom 19. 7. 1954 — II D 3 b 1 — 4430/54
(BA Nr. 141 vom 27. 7. 1954; BWMBL 1954, Nr. 14);
 - vom 14. 8. 1954 — II D 3 b 1 — 5111/54
(BA Nr. 159 vom 20. 8. 1954; BWMBL 1954, Nr. 16);
 - vom 1. 9. 1955 — II D 3 b 1 — 4363/55
(BA Nr. 176 vom 13. 9. 1955; BWMBL 1955, Nr. 17);
 - vom 7. 7. 1956 — II D 3 b 1 — 5130/56
(BA Nr. 137 vom 18. 7. 1956; BWMBL 1956, Nr. 14);
- b) Des Senators für Arbeit und Sozialwesen, Berlin:
 - vom 24. 4. 1954 — Arb. VE 2 — 5345
(BA Nr. 90 vom 12. 5. 1954);
 - vom 4. 8. 1954 — Arb. VB — 5345
(BA Nr. 152 vom 11. 8. 1954);
 - vom 21. 9. 1956 (BA Nr. 194 vom 5. 10. 1956).

Wiesbaden, 9. 2. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
A III — 53d 14.01 — Tgb.Nr. 003484/57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 264

264

Anordnung HE Nr. 3/57 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnung HE Nr. 4/55 über die Preisbildung des lagerhaltenden Kohलगроßhandels für Importkohle bei Schiffsbezug und Verkauf über Lager in Hessen vom 27. Dezember 1955 (St.Anz. S. 1312)

Auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. 4. 1948 (WiGBL S. 27) / 3. 2. 1949 (WiGBL S. 14) in der Fassung des Gesetzes vom 29. 3. 1951 (BGBl. I S. 223) in der durch § 37 des Gesetzes über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 7. Januar 1952 (BGBl. I S. 7) ergänzten Fassung und in Verbindung mit der Anordnung PR 7/50 zur Änderung und Ergänzung der Anordnung PR 84/49 über die Preisbildung für eingeführte Güter vom 17. März 1950 (Bundesanzeiger Nr. 93 vom 16. 5. 1950, BWMBL 1950 S. 88) in der Fassung der Verordnung PR 9/54 vom 8. Oktober 1954 wird angeordnet:

§ 1

Die Anordnung HE Nr. 4/55 über die Preisbildung des lagerhaltenden Kohलगроßhandels für Importkohle bei Schiffsbezug und Verkauf über Lager in Hessen vom 27. Dezember 1955 (St.Anz. S. 1312) wird mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs über den 31. März 1957 hinaus bis auf weiteres verlängert.

§ 2

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, 25. 2. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W II d — Preiswesen — 75 — D 1 — 3 — 57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 265

265

Aufsicht nach dem Kreditwesengesetz über gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung — St.Anz. 1957 S. 164 —

In Abschnitt I Abs. 3 muß es anstatt „Bauaufsichtsbehörde“ „Bankaufsichtsbehörde“ heißen.

Abschnitt III, 3. Sparverkehr muß wie folgt lauten:

„Für den Sparverkehr sind die §§ 22 und 23 KWG und die hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften und Anord-

nungen zu beachten (vgl. insbesondere Stellungnahme des Reichsaufsichtsamts für das Kreditwesen vom 3. 8. 1940; Schreiben des Reichsaufsichtsamts für das Kreditwesen vom 2. 10. 1940 und 5. 4. 1941 und Beschluß der Bankaufsichtsbehörden vom 17./18. 10. 1952).“

Wiesbaden, 27. 2. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
WiH — 3a — 1110 — A 11

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 265

266

An

die Hessische Landesstelle für Ernährungswirtschaft, Frankfurt/Main

die Herren Regierungspräsidenten
in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden

Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Warenverkehrs mit West-Berlin

Im Einvernehmen mit dem Herrn Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten und dem Herrn Hessischen Minister des Innern übertrage ich Ihnen mit Wirkung vom 1. März 1957 die Befugnis zur Erteilung der Warenbegleitscheine für das Verbringen von Waren der gewerblichen Wirtschaft nach West-Berlin.

Wiesbaden, 26. 2. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Z 1 — 7b 02 — 15 — 01 WII a Nr. 68/57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 265

267

Auflösung der Außenstelle Kassel der Hessischen Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel

Die Aufgaben der Außenstelle Kassel der Hessischen Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel werden mit Wirkung vom 1. März 1957 von dem Herrn Regierungspräsidenten in Kassel wahrgenommen. Die Außenstelle Kassel wird daher mit Wirkung vom 1. März 1957 aufgelöst.

Wiesbaden, 26. 2. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Z 4 b

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 265

268

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Dritte Durchführungsanordnung

zum Hessischen Forstgesetz über die Zusammenarbeit zwischen Organen der Gemeinde und Forstbeamten

Auf Grund des § 36 des Hessischen Forstgesetzes vom 10. November 1954 (GVBl. S. 211) wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und nach Anhören der kommunalen Spitzenverbände angeordnet:

I.

Allgemeines

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gemeinde und den Forstbeamten ist gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zum Wohle der Gemeinde und des Waldes.

II.

Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

1. Allgemeines:

Die forsttechnische Leitung der Betriebsarbeiten im Gemeindewald obliegt dem Forstamtsleiter nach § 31 HFG. Er hat in allen forsttechnischen Fragen das Weisungsrecht an die Forstbetriebsbeamten.

2. Betriebsplan:

Bei der Aufstellung des Betriebsplanes berät und unterstützt die untere Forstbehörde die Gemeinde bezüglich der Auswahl eines geeigneten Forsteinrichters (Sachverständigen), überwacht dessen Arbeiten und erläutert der Gemeinde den Betriebsplan. Sie veranlaßt die Prüfung durch die Forsteinrichtungs- und Versuchsanstalt und führt nach Anerkennung des Betriebsplans durch die Gemeinde die Genehmigung der oberen Forstbehörde herbei.

3. Wirtschaftspläne:

Die Aufstellung der Wirtschaftspläne durch den Forstamtsleiter erfolgt auf der Grundlage des Betriebsplans nach den Vorschlägen der Forstbetriebsbeamten. Die jährlichen Wirtschaftspläne sowie etwa notwendig werdende Nachträge und Änderungen hierzu legt die untere Forstbehörde zur Genehmigung vor. Besondere Wünsche hat die Gemeinde dem Forstamtsleiter so rechtzeitig mitzuteilen, daß ihre Berücksichtigung bei Aufstellung der Wirtschaftspläne erfolgen kann. Die Vorlage der Wirtschaftspläne durch die untere Forstbehörde und ihre Anerkennung durch die Gemeinde ist so zu beschleunigen, daß die Genehmigung der oberen Forstbehörde bis zu Beginn des Wirtschaftsjahres eingeholt werden kann. Ist eine Einigung zwischen Gemeinde und Forstamtsleiter über die Wirtschaftspläne nicht zu erzielen, so sind die Pläne über die Gemeindeaufsichtsbehörde mit der Stellungnahme aller Beteiligten dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorzulegen. Die anerkannten und genehmigten Wirtschaftspläne sind für die Gemeinden und die Forstbeamten bindend. Gemeinde und Forstbetriebsbeamte erhalten Abschriften der genehmigten Pläne.

Der Forstamtsleiter veranlaßt die Ausführung der Wirtschaftspläne; er erteilt dem Forstbetriebsbeamten die hierzu erforderlichen Anweisungen besonders auch bezüglich der wirtschaftlich besten Holzaushaltung. Begründete Wünsche der Gemeinde sind hier zu berücksichtigen, soweit sie nicht mit § 92 HGO Abs. 1 in Widerspruch stehen. Bei notwendig werdenden wesentlichen Abweichungen von der beschlossenen Holzaushaltung unterrichtet der Forstamtsleiter die Gemeinde und holt ihre Zustimmung ein.

4. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben:

In den jährlichen Voranschlag sind vom Forstamtsleiter aufzunehmen:

A. Betriebseinnahmen

- Einnahmen aus den Jahresfällungen
- Einnahmen aus den Sonderfällungen
- Einnahmen aus Nebennutzungen
- Vermischte Einnahmen
- Zinsen aus Waldrücklagen
- Entnahme aus Waldrücklagen.

B. Betriebsausgaben

- Personalkosten
- Holzwerbungskosten der Jahresfällungen
- Holzwerbungskosten der Sonderfällungen
- Werbungskosten für Nebennutzungen
- Kulturkosten
- Wegebaukosten
- Kosten für Bekämpfung von Forstschädlingen und für Vogelschutz
- Kosten für Vermessung, Vermarkung und Grenz-sicherung
- Kosten für Vorflut, Grabenräumung und Feuer-sicherung
- Kosten für sonstige Waldarbeiten.

C. Sonstige Ausgaben

- Umsatzsteuer, Verkaufs- und Verpachtungskosten
- Verwaltungskosten und Beförsterungsbeiträge
- Land- und Forstwirtschaftskammerabgabe
- Waldumlage an die kommunalen Spitzenverbände
- Prämien zur Waldbrandversicherung
- Anteilige Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die auf den Wald entfallen
- Anteilige auf den Wald entfallende Grundsteuer
- Vermischte Ausgaben
- Zuführung zu den Waldrücklagen

Am Schluß des Voranschlags ist eine Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen. Der Voranschlag und die Wirtschaftspläne bilden die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans der Gemeinde.

5. Anforderung von Waldarbeitern:

Der Forstbetriebsbeamte beantragt rechtzeitig die Einstellung der geeigneten Waldarbeiter bei der Gemeinde. Der Forstamtsleiter sowie der Forstbetriebsbeamte sind befugt, Arbeiter, welche sich den technischen Anordnungen nicht fügen, von der Arbeitsstelle zu weisen. Die Gemeinde ist umgehend von dem Vorfall zu unterrichten.

6. Beschaffung von Pflanzen und Saatgut:

Die Beschaffung einwandfreien Pflanz- und Saatguts gehört zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Zur Beschaffung des Pflanz- und Saatguts kann die Gemeinde den Forstamtsleiter bevollmächtigen.

7. Verabfolgung von Walderzeugnissen:

Die Abgabe oder Verteilung von Holz sowie die Überweisung aus Kaufverträgen vor dem Einschlag ist erst nach der vollständigen Vermessung des Holzes und nach der Schlagabnahme zulässig. Der Forstamtsleiter bescheinigt nach der Schlagabnahme durch seine Unterschrift unter dem Nummerbuch, daß er von der richtigen Sortierung, Vermessung und Nummerung des Holzes überzeugt ist. Die Nummerbücher sollen zur Kontrolle der Holzabfuhr beim Forstbetriebsbeamten aufbewahrt und am Ende des Forstwirtschaftsjahres dem Forstamt zur Eintragung in die Kontrollbücher vorgelegt werden. Walderzeugnisse sollen erst dann verabfolgt und zur Abfuhr freigegeben werden, wenn der Forstbetriebsbeamte einen Holzzettel erhalten hat, der den Verkauf des Holzes nachweist. Der Holzzettel muß mindestens enthalten: Gemeinde, Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsfigur, Abteilung, Art, Sorte, Nummer und Menge des Holzes, Name und Wohnort des Holzempfängers, Unterschrift des Gemeindevorstandes — oder des von diesem Beauftragten — mit Dienstsiegel und Empfangsbescheinigung der Gemeindekasse.

Diese Empfangsbescheinigung darf nur fehlen, wenn

- a) für das Holz keine Zahlung zu leisten ist und dies auf dem Holzzettel vermerkt ist (z. B. Berechtigungsholz),
- b) von dem Gemeindevorstand auf dem Holzzettel be-

scheinigt ist, daß dem Käufer die Abfuhr ohne Bezahlung gestattet worden ist.

Die Holzzettel dürfen nur über aufgemessenes und der Gemeinde vom Forstamt überwiesenes Holz und erst dann ausgestellt werden, wenn der rechtmäßige Empfänger nach den obigen Vorschriften bestimmt ist. Käufern von Handelshölzern kann die Abfuhr auf Grund einer Bescheinigung der Gemeindekasse über geleistete entsprechende Sicherheit nach besonderen Nummernlisten durch Ausstellung eines Zwischenabfuhrscheines gestattet werden.

8. Durchführung der Forstbetriebsarbeiten:

Der Forstbetriebsbeamte hat den Gemeindevorstand über die laufenden Betriebsarbeiten zu unterrichten. Besondere Vorkommnisse sind der Gemeinde und dem Forstamtsleiter sofort mitzuteilen.

Der Forstbetriebsbeamte erhält seine forsttechnischen Weisungen durch den Forstamtsleiter. Hat die Gemeinde besondere Wünsche wegen der Durchführung der Betriebsarbeiten, so setzt sie sich über den Betriebsbeamten mit dem Forstamtsleiter oder mit diesem unmittelbar ins Benehmen.

Dem Forstbetriebsbeamten obliegt im Gemeindewald der Forst- und Jagdschutz. Hierbei hat er besonders den Besitzstand des Gemeindewaldes zu sichern und für eine Kontrolle der Holzabfuhr zu sorgen. Besondere Vorkommnisse sind der Gemeinde und dem Forstamtsleiter sofort mitzuteilen.

9. Verlohnung:

Die monatliche Auszahlung des Lohnes erfolgt durch die Gemeinde; die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Lohnberechnungen ist von dem Forstamtsleiter zu bescheinigen. Soweit über die Verlohnung örtlich andere Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden, bleiben diese von den vorstehenden Vorschriften unberührt.

10. Auskunftspflicht:

Gemeinde und Forstamt sind verpflichtet, auf Verlangen über alle Angelegenheiten, die den Forstbetrieb der Gemeinde betreffen, sich gegenseitig Auskunft zu erteilen.

III.

Personalangelegenheiten

1. Gemeindeforstbetriebsbeamte:

Der Forstamtsleiter soll auf Wunsch die Gemeinde oder den Forstbetriebsverband bei der Ausschreibung der freien Forstbetriebsbeamtenstellen sowie bei der Auswahl unter den Bewerbern beraten und unterstützen. Die Gemeinde oder der Forstbetriebsverband haben die obere Forstbehörde vor der Einstellung zu hören (§ 34 Abs. 4 HFG). Hierzu sind die Personalpapiere des in Aussicht genommenen Bewerbers mit der Stellungnahme des Forstamtsleiters über die Gemeindeaufsichtsbehörde der oberen Forstbehörde vorzulegen.

Dienstvorgesetzter der Gemeindeforstbetriebsbeamten ist der Bürgermeister oder der Vorsteher des Forstbetriebsverbands. Alle Maßnahmen, die das Dienststrafrecht oder das Dienstverhältnis des Forstbetriebsbeamten (z. B. Wohnungsänderung, Übertragung von Nebenbeschäftigungen, Beförderungen) berühren, sind von dem Dienstvorgesetzten durchzuführen. Der Forstamtsleiter ist zu hören.

Hält der Forstamtsleiter Maßnahmen, die sich aus vorstehendem Absatz ergeben, für erforderlich, so hat er dem Dienstvorgesetzten hierüber Mitteilung zu machen. Die Besoldung der Gemeindeforstbetriebsbeamten soll der Besoldung der staatlichen Forstbetriebsbeamten entsprechen. Daneben ist den Gemeindeforstbetriebsbeamten in Anlehnung an die für Staatsforstbeamte geltenden Richtlinien eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Der Vorsteher des Forstbetriebsverbands regelt die Einziehung der Besoldungsanteile von den einzelnen Gemeinden, ihre Auszahlung an den Betriebsbeamten und die Abführung der Pensionskassenbeiträge.

Der Gemeindeforstbetriebsbeamte reicht Urlaubsgesuche, Krankmeldungen und sonstige Anträge auf Beurlaubung oder Dienstbefreiung über den Forstamtsleiter an seinen Dienstvorgesetzten ein, der die Genehmigung über den Forstamtsleiter ausspricht. Die Vertretung regeln die Dienstvorgesetzten im Einvernehmen mit dem Forstamtsleiter. Ist der Betriebsbeamte von einem Forstbetriebsverband angestellt, so hat der Dienstvorgesetzte sämtliche zum Forstbetriebsverband gehörenden Gemeinden von der Beurlaubung in Kenntnis zu setzen.

2. Staatliche Forstbetriebsbeamte:

Die beamtenrechtlichen Verhältnisse der staatlichen Forstbetriebsbeamten im Gemeindewald regelt die Staatsforstverwaltung unter Beachtung des § 35 HFG. Von Beurlaubungen, Erkrankungen und Vertretungen setzt der Forstamtsleiter die Gemeinden in Kenntnis.

Hält der Bürgermeister oder der Vorsteher des Forstbetriebsverbands Maßnahmen, die das Dienststrafrecht betreffen, für erforderlich, so hat er dem Forstamtsleiter hierüber Mitteilung zu machen.

IV.

Kontrollbuch über den Holzeinschlag und Kulturmerkbuch, sachliche Feststellung von Rechnungsbelegen

Das Forstamt führt getrennt nach Wirtschaftsjahren ein Kontrollbuch über den Holzeinschlag und ein Kulturmerkbuch über die durchgeführten Kulturmaßnahmen für jeden Gemeindewald. Als Unterlage für die Kontrollbucheintragung dient ein vom Forstamt anzulegendes Holzeinnahmehandbuch, in dem laufend der Holzeinschlag des Forstwirtschaftsjahres nach den von den Betriebsbeamten vorgelegten und vom Forstamt geprüften Nummerbüchern nachzuweisen ist.

Das Forstamt überprüft alle Einnahme- und Ausgabebelege, soweit sie bei der Holzwerbung, den Kultur- und Wegebauarbeiten sowie bei den Forstnebenbenutzungen anfallen, und bescheinigt ihre sachliche Richtigkeit.

V.

Vordrucke

Die für den gemeindlichen Forstbetrieb benötigten Vordrucke sind auf Kosten der Gemeinde zu beschaffen. Dies gilt insbesondere für Nummerbücher, Holzlisten, Verlohnungsvordrucke, Kaufverträge usw.

Die Beschaffung einheitlicher Vordrucke, mindestens im Bereich eines Forstamts, ist anzustreben.

Vordrucke, die ausschließlich oder zugleich aus Gründen der Forstaufsicht beim Forstamt benötigt werden, sind auf Staatskosten zu beschaffen. Dies gilt insbesondere für Hauungs- und Kulturpläne, Rechnungslegungsvordrucke usw.

VI.

Dienstanweisungen

Soweit frühere Dienstanweisungen ganz oder teilweise nicht durch das Hessische Forstgesetz oder diese gemeinsame Anordnung außer Kraft getreten sind, gelten sie bis zum Erlass neuer Dienstanweisungen sinngemäß.

Hiernach sind folgende Dienstanweisungen noch teilweise in Kraft:

Dienst-Instruktion für die Forstschutzbeamten in den Gemeinde- und Instituten-Waldungen des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 23. April 1885 (Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden),

Handbuch für die Forst- und Kameralverwaltung im Großherzogtum Hessen, im Auftrage Großherzogl. Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung, bearbeitet von Karl Nicolaus, Großh. Oberförster, 1913, Großherzogl. Staatsverlag, Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei, Darmstadt,

Dienstanweisung für die Domanial- und Kommunalforstwärter vom 20. September 1905, Darmstadt, Buchhandlung Großherzogl. Staatsverlags G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung, Verlag, 1905.

VII.

Geltungsbereich

Die Anordnung gilt für den Gemeindewald vorbehaltlich des § 61 Abs. 4 HFG.

Für die Waldungen der Gemeinde- und Zweckverbände und der übrigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts gelten die Vorschriften der Anordnung sinngemäß.

VIII.

Inkrafttreten

Die Anordnung tritt am 1. April 1957 in Kraft.

Wiesbaden, 18. 2. 1957

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
MBL — Tgb.Nr. K III f/57

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 267

Verschiedenes

269

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. Februar 1957

(in Tsd. DM)

Aktiva	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	231 480	107 212
Postcheckguthaben	12	8
Inlandwechsel	123 843	16 528
Wertpapiere		
a) am offenen Markt gekaufte	—	—
b) sonstige	465	—
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	187 894	—
b) angekaufte	895	22 400
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	2	—
b) Ausgleichsforderungen	10 406	—
c) sonstige Sicherheiten	150	1 955
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	4 833	3 102
Sonstige Vermögenswerte	40 474	394
	608 954	62 841
Passiva	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	37 372	—
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt)	490 410	75 992
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	446	17
c) von öffentlichen Verwaltungen	10 125	1 550
d) von alliierten Dienststellen	—	—
e) von sonstigen inländischen Einlegern	15 829	3 220
f) von ausländischen Einlegern	9 900	11 583
	526 710	62 722
Sonstige Verbindlichkeiten	14 872	119
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	61 452 (+ 554)	—
	608 954	62 841

Frankfurt (Main), 25. 2. 1957

Landeszentralbank von Hessen

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 267

Regierungspräsidenten

270

KASSEL**Bestellung eines fliegerärztlichen Sachverständigen**

Zum fliegerärztlichen Sachverständigen und ständigen Vertreter des Leiters der fliegerärztlichen Untersuchungsstelle in Marburg a. d. L. wurde ernannt:

Dr. med. Willi Schmidt, Marburg a. d. L., Weinberg 6.

Kassel, 18. 2. 1957

Der Regierungspräsident

1/8 Pol. Az. 66 m — 28/05

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 267

271

WIESBADEN**Verlust von Vertriebenenenausweisen**

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenenausweise sind in Verlust geraten:

A Nr. 6343/12356 Wilhelm Paeschke, geb. 7. 11. 1913, wohnhaft in Dutenhofen, Haus Nr. 164 (ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar),

A Nr. 6311/4/9530 Ernst Kerwien, geb. 23. 8. 1925, Frankfurt a. M., Am Fischstein 22 (Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.),

A Nr. 6311/6/10829 Waltraud Bistritz, geb. 20. 3. 1926, Frankfurt a. M., Ludwig-Rehn-Str. 14 (Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.),

A Nr. 6311/1/5516 Hugo Wolt, geb. 10. 2. 1934, Frankfurt a. M., Scheidswaldstr. 70a (Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.),

A Nr. 6311/7/1130 Bruno Mackarinus, geb. 7. 4. 1886, Frankfurt a. M., Martinskirchstr. 68 I (Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.),

A Nr. 6336/2873 Helmut Wenzel, geb. 25. 4. 1925, Wildsachsen, Hauptstr. 30 (Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst),

A Nr. 6343/2844 Josef Ritter, geb. 23. 2. 1873, Holzhausen, Kr. Wetzlar, Nr. 119 (Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar),

A Nr. 6332/3014 Anton Dorschner, geb. 27. 2. 1904, früher Driedorf, Turmstr. 1 (Kreisausschuß des Dillkreises in Dillenburg),

A Nr. 6338/06930 Paul Bienek, geb. 3. 4. 1919, Kronberg/Ts., Hainstr. 25 (Kreisausschuß des Landkreises Obertaunus in Bad Homburg v. d. H.),

A Nr. 6338/00844 Friedrich Drost, geb. 11. 7. 1888, Seulberg/Ts., Hauptstr. 50 (Kreisausschuß des Landkreises Obertaunus in Bad Homburg v. d. H.),

A Nr. 6334/452 Christa Richter, geb. 18. 1. 1927, Großauheim, Spessartstr. 17 (Kreisausschuß des Landkreises Hanau/M.) und zusätzliche Bescheinigung über die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling I 4 — 58 f — 02/03 Fl.A/R 14621/54,

ausgestellt vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden — Flüchtlingsdienst — am 12. 8. 1954,

B Nr. 6311/4/8913 Walter Wein, geb. 25. 1. 1898, Frankfurt a. M., Niedenau 54 (Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.),

C Nr. 6334/4785 Valeska Mühlig-Hofmann geb. Ubrig, geb. 13. 7. 1882, Niederdorfelden, Hofgasse 41 (Kreisausschuß des Landkreises Hanau/M.),

C Nr. 6312/2968 Theodor Körner, geb. 4. 3. 1934, Hanau/M., Paul-Ehrlich-Str. 15 (Magistrat der Stadt Hanau/M.).

Die Erstaussfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 13. 2. 1957

Der Regierungspräsident

I 4 — 58 f — 02/03 Fl.K 676

St.-Anz. Nr. 11/1957, S. 268

Buchbesprechungen

NJW-Fundhefte. Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung, Zeitschriftenaufsätze und selbständige Schriften. 2. Abteilung: Zivilrecht. Band IV: 1955. Bearbeitet von Dr. Klaus Tremel, München. XIX, 571 Seiten DIN A 4. In Leinen DM 42,—. Vorzugspreis für Bezieher der NJW DM 35,—. Bei geschlossenem Bezug der Bände I—IV: Ermäßigter Gesamtpreis DM 145,—. Vorzugspreis für Bezieher der NJW DM 120,—. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die NJW-Fundhefte stellen einen wertvollen Beitrag zur Rationalisierung der juristischen Praxis dar. Für den unter Zeitnot leidenden geplagten Juristen bedeuten sie eine große Arbeits erleichterung. Mit einem Blick kann er sich hier darüber unterrichten, welche Entscheidungen, Aufsätze und Bücher zu einer bestimmten Rechtsfrage vorliegen. Ein besonders reiches Material bieten die Fundhefte Zivilrecht, die jetzt alljährlich erscheinen. In dem vierten Band wird der gesamte Stoff des Jahres 1955 aus insgesamt 97 Zeitschriften und Entscheidungssammlungen und 48 Festschriften ausgewertet. Der neue Band enthält Nachweise von 620 Büchern mit über 1700 Besprechungen, von 2700 Absätzen und von 6300 Leitsätzen mit 11 500 Fundstellen. Der nach Gesetzen gegliederte Gesamtstoff ist innerhalb der einzelnen Gesetzesbestimmungen unter Stichworten und Verweisen und damit in Kommentarform geordnet. Bei jeder Gesetzesbestimmung ist außerdem angegeben, ob in den früher erschienenen Bänden zu dieser Vorschrift Veröffentlichungen nachgewiesen sind. Ebenso umfassen das Gesetzesregister mit 1460 Gesetzen, Verordnungen und anderen Rechtsquellen sowie das Sachverzeichnis mit 25 500 Stichwörtern die drei Vorbände. In Verbindung mit ihnen stellt der vorliegende Band IV ein umfassendes Handbuch des gesamten Schrifttums und der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Zivilrechts in der Zeit vom 5. 8. 45 bis 31. 12. 1955 dar.

Die NJW-Fundhefte bedürfen keiner besonderen Empfehlung mehr. Sie sind für den Juristen einfach unentbehrlich.

Oberregierungsrat Diederichs

„Auslandsreisen“. Vorbereitung — Durchführung. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer, Stuttgart. Ca. 900 S. DIN A 5 in zwei Lose-Blatt-Ordern. DM 29,—. J. Fink, Graphischer Betrieb und Verlag, Stuttgart-S, Hauptstätter Str. 56.

Von dem von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag seit 30 Jahren herausgegebenen Standardwerk für den Auslandsreiseverkehr (vgl. die früheren Besprechungen in St.-Anz. 1952 S. 468, 1955 S. 124) ist der Band I — Länderteil — neu erschienen.

Der Lose-Blatt-Ordner enthält auf 553 Seiten für 114 Länder Abhandlungen über Ein- und Durchreise, Gesundheitsbestimmungen, Reisewege und Fahrtkosten für Bahn-, Schiffs- und Flugreisen, Zoll- und Devisenvorschriften, Bestimmungen für Geschäftsreisende (Tätigkeit, Muster, Verzeihung, Gewerbelegitimationskarten), Aufenthaltskosten in Hotels, Pensionen, bei Selbstverpflegung, Klima, Kleidung, Auskunftsstellen, deutsche Handelskammern und deutsche Konsulate im Reiseland. Damit wird auf praktisch alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer — privaten oder geschäftlichen — Reise ergeben, eine Auskunft erteilt.

Die anderen Teile des Werks (so u. a. deutsches Pafwesen, deutsche Devisenbestimmungen, deutsche Geschäftsreisende im Auslande, Auslandsreisen nach und in Deutschland, deutsche Zollbestimmungen und Interzonenreisen), die gleichfalls eine umfassende und zuverlässige Unterrichtung ermöglichen, sind unverändert geblieben. Auch hier wird auf rasche Vervollständigung durch Ergänzungslieferungen besonderer Wert gelegt.

Das gesamte Dienst-, Sozial- und Steuerrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst — Landesrechtsausgabe Hessen —. Ergänzbare Lose-Blatt-Werk. (2 Hlw.-Sammelordner DM 23,—), 16. bis 18. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied a. Rh.

Die Ergänzungslieferung Nr. 16 enthält u. a. den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 7. 6. 1956 betreffend Gewährung von Kinderzuschlag nach dem Bes.-Recht für Kinder, die eine Waisenrente erhalten, den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 15. 6. 1956 betreffend Anschlußvertrag mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V. zum Tarifvertrag vom 26. 3. 1956, den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 10. 2. 1956 betreffend Anschlußvertrag mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V. zum Tarifvertrag vom 15. 12. 1955 über die Erhöhung und Neuregelung der Grundvergütung für Tarifangestellte sowie den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 27. 7. 1956 betreffend die Einreihung von technischen Angestellten und Meistern in die Vergütungsgruppe der TO.A — Tarifvertrag vom 14. 6. 1956 —.

Die Ergänzungslieferung Nr. 17 umfaßt u. a. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren technischen Dienstes (Inspektorguppe) der Straßenverwaltung vom 4. 6. 1956, den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 14. 6. 1956 betreffend Berücksichtigung des nicht berufsmäßig abgeleisteten Wehrdienstes als ruhegehaltfähige Dienstzeit, die Verordnung zur Änderung der Volksschullehrer-Besoldungsverordnung vom 19. 9. 1956 sowie den Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Weinbaubetrieben der Länder vom 6. 3. 1956.

Die Ergänzungslieferung Nr. 18 schließt ein u. a. den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 29. 11. 1956 betreffend Gewährung einer einmaligen Zulage an die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes im Dezember 1956, den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 20. 9. 1955 betreffend Zuweisung von Dienstwohnungen an nichtplanmäßige Beamte, den Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 31. 8. 1956 betreffend zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst bei Ableistung einer Eignungsübung sowie den Runderlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 18. 4. 1956 betreffend Richtlinien für die Behandlung der Anträge geschiedener Ehefrauen und Witwenrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen.

Der Verlag liefert allen Interessenten das Werk auf Wunsch zunächst vier Wochen unverbindlich zur Probe.

Neben der vierbändigen Bundesrechtsausgabe mit dem Recht des Bundes und dem gemeinsamen Recht der Länder und der Landesrechtsausgabe für Hessen liegen ähnliche Landesrechtsausgaben für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern vor.

Amtsrat Kramer

Kühne-Wolff: Die Gesetzgebung über den Lastenausgleich. Ausgabe A: Die Ausgleichsabgaben; 9. Ergänzungslieferung; 141 Blatt Berichtigungen und Ergänzungen. Stand November 1956. Ausgabe B: Die Ausgleichsleistungen; 17. Ergänzungslieferung; 80 Blatt Berichtigungen und Ergänzungen; Stand Dezember 1956. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart und Köln.

Die 9. Ergänzungslieferung zur Ausgabe A des kommentierten Standardwerkes zur Lastenausgleichsgesetzgebung bringt diesen Teil aus dem Stand vom November 1956. Sie hat zum Inhalt u. a. im Abschnitt „Lastenausgleichsgesetz“: 1. Die (völlige und teilweise) Neubearbeitung der §§ 8 bis 10, 21, 22, 24, 39, 41, 56a, 60 bis 74 unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung und Rechtsentwicklung sowie die Anpassung verschiedener Paragraphen des dritten Teils der LAG an den neuesten Stand; 2. im Abschnitt „Änderungen und Ergänzungen zum LAG“: Das 2. Wohnungsbaugesetz; 3. im Abschnitt „Durchführungsverordnungen zum LAG“: Die teilweise Neubearbeitung des § 2 der 10. Abgaben-DV-LA und die Kommentierung der 14. Abgaben-DV-LA (Schuldübernahme-, Aufstellungs- und Haftungsverordnung). Diese umfangreiche Lieferung hat eine Neuaufteilung des Kommentars notwendig gemacht, die der Handlichkeit und der Übersicht zugute kommt.

Die 17. Ergänzungslieferung zur Ausgabe B bringt als Ergänzungen zum Lastenausgleichsgesetz eine völlige Neubearbeitung der §§ 11 bis 15, den Vertrag zur Regelung durch Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 3. 1953 (BGBl. II S. 301 ff.), Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Lastenausgleich vom 26. 8. 1956 (BGBl. II S. 15), Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zum deutschen Lastenausgleich vom 22. 3. 1956 (BGBl. II S. 811), Zweites Gesetz über die Gewährung von Zulagen zur Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (2. Unterhaltshilfe-Zulagengesetz — 2 UZG —) vom 28. 11. 1956 (BGBl. I S. 883), Fünfte Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (11. LeistungsDV-LA = 20. Abgaben-DV-LA = 7. Feststellungs-DV) vom 18. 12. 1956 (BGBl. I S. 932), Vierte Weisung zur Änderung der Weisung über Arbeitsplatzdarlehen (AP-Weisung) vom 16. 8. 1956 (Bundesanzeiger Nr. 169 vom 31. 8. 1956, MBl. BAA S. 463) und Ergänzung der Richtlinien für den Einsatz der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau vom 25. 6. 56 (Bundesanzeiger Nr. 151 vom 7. 8. 1956, MBl. BAA S. 476).

Als Ergänzung zum Feststellungsgesetz ist die achte Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (8. FeststellungsDV) vom 18. 12. 1956 (BGBl. I S. 928) aufgenommen.

Zur Würdigung der Lieferungen sei auf die Besprechungen der bisherigen Ergänzungslieferungen verwiesen. Jedem bestätigt sich aufs neue, daß die zügigen und zeitgerechten Kommentierungen der gesetzgeberischen Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Lastenausgleichs zum unentbehrlichen Rüstzeug des Praktikers geworden sind, ohne welche die Bearbeitung der schwierigen und umfangreichen Materie kaum lösbar erscheint.

Verwaltungsgerichtsrat Rein

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1957

Samstag, den 16. März 1957

Nr. 11

Veröffentlichungen

744

Einziehung von Wege- und Vorflutparzellen

A) Wegeparzellen: 1. „In der Herbstwiese“ (Gymnasiumsgelände), Flur 14, Parz. 191; 2. „In der unteren Bitz“ (von Austrasse bis zur Einmündung der Wegeparzelle 194), Flur 14, Parz. 193 tlw.; 3. „Am Dollenberg“ (zwischen Wegeparzelle 153 u. Einmündung der Wegeparzelle 151), Flur 23, Parz. 152 tlw.; 4. An der Kath. Kirche (zwischen Schloßstraße und Parz. 12/18), Flur 16, Parz. 12/11 u. 12/10 tlw.

B) Vorflutparzellen: 1. „In der Herbstwiese“ (Gymnasiumsgelände u. Reitwiese), Flur 14, Parz. 214; 2. „In der Bitzwiese“, Flur 14, Parz. 215, Parz. 216; 3. „Im Klingelborn“ (südlich Kallenbachstraße), Flur 25, Parz. 144/1, Parz. 145, Parz. 146; 4. „Im Kallenbachthal“ (südlich Uckersdorfer Weg), Flur 25, Parz. 143.

Ich gebe von dem Vorhaben Kenntnis mit der Aufforderung, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Herborn, 1. 3. 1957

Der Bürgermeister der Stadt Herborn
als Wegepolizeibehörde

745

Einziehung von Wegen in der Gemarkung Keulos

Die in der Gemarkung Keulos belegenen Wege 1. Flur 2, Parzelle 48, Wirtschaftsweg „Im Rötherstrauch“, 21,24 Ar; 2. Flur 2, Parzelle 49, Fußweg nach der Erlesmühle, „Im Rötherstrauch“, 1,21 Ar, sollen eingezogen werden, da ein Bedürfnis für deren Beibehaltung nicht mehr besteht. Gemäß

§ 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Der Plan über die zur Einziehung vorgesehenen Wege liegt zu jedermanns Einsicht im Bürgermeisteramt Keulos während der Dienststunden aus.

Keulos, 11. 3. 1957

Der Bürgermeister
als Wegeaufsichtsbehörde
Breunung, Bürgermeister

Gerichtsangelegenheiten

746

Aufgebote

2 F 7/56: Durch Urteil vom 8. 3. 1957 ist der Eigentümer des Grundstücks Kulte, Band 7, Artikel 203, Flur 2, Parzelle 272/165, Hutung, Am Hakenberge, 20,52 Ar, als deren Eigentümer im Grundbuch Paul Roterberg eingetragen ist, mit seinem Rechte ausgeschlossen.

Arolsen, 8. 3. 1957

Amtsgericht

747

34 F 2/57: Die Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt in Darmstadt hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Griesheim, Bd. 51, Bl. 3370, in Abt. III, Nr. 6, für sie eingetragene Grundschuld von 50 000,- DM nebst Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. Juli 1957, vormitt. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 601, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Darmstadt, 4. 3. 1957 Amtsgericht, Abt. 34

748

F 2/56: Der Brief über die im Grundbuch von Birkenau i. Odw., Bd. 17, Bl. 950, in Abt. III Nr. 1, für a) Irma Libmann, b) Kora Libmann, c) Albert Michael Libmann, sämtlich zu Birkenau i. Odw. eingetragene mit 4 1/2% verzinssliche Hypothek über 1000,— Goldmark ist kraftlos (Urteil v. 6. 3. 1957).

Fürth (Odenwald), 6. 3. 1957 Amtsgericht

749

F 4/57: Der Landwirt Franz Josef Modenbach in Rudolphshan Nr. 25 — vertreten durch den Rechtsbeistand Röhre in Hünfeld — hat das Aufgebot zur Ausschließung des Miteigentümers der im Grundbuch von Rudolphshan Bl. Nr. 16 eingetragenen Grundstücke beantragt (§ 927 BGB). Der im Grundbuch eingetragene Miteigentümer, der Landwirt Nikolaus Modenbach in Rudolphshan, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. Juni 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Hünfeld, 6. 3. 1957

Amtsgericht

750

F 2/57: Der Landwirt Georg Steinacker in Hechelmannskirchen Nr. 6 — vertreten durch RA Schramm in Hünfeld — hat das Aufgebot zur Ausschließung der Miteigentümer der im Grundbuch von Hechelmannskirchen, Bd. 3, Bl. 79, eingetragenen Grundstücke a) Gemarkung Hechelmannskirchen, Flur A, Flurstück 212/89, Weg, Riegelswiese, 0,76 Ar; b) Gemarkung Hechelmannskirchen, Flur A, Flurstück 213/89, Weg, daselbst, 5,54 Ar, beantragt (§ 927 BGB). Die im Grundbuch eingetragenen Miteigentümer, Johann Heinrich Steinacker und Frau Anna Elisabeth, geb. Steinacker, in Hechelmannskirchen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. Juni 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hünfeld, 6. 3. 1957

Amtsgericht

751

F 5/57: Die Ehefrau Sophia Katharina Zöll, geb. Burkardt, in Burghaun, Oberste Straße 3, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Miteigentümer des im Grundbuch von Burghaun, Bd. IX, Art. 321, eingetragenen Grundstücks Gemarkung Burghaun, Flur 7, Flurstück 66, Ackerland am Dell, 17,78 Ar, beantragt (§ 927 BGB). Die im Grundbuch eingetragenen Miteigentümer, Maria Barbara Katharina Lindemann, Witwe des Bremers Lindemann in Hanau, und Katharina Sophie Burkardt, Dienstmagd zu Homburg v. d. H., werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. Juni 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hünfeld, 6. 3. 1957

Amtsgericht

752

10 F 74/56: Die 1. Ehefrau Anna Riemann, geb. Pape, Obervellmar, Harleshäuser Straße 9, 2. Landwirt August Regenbogen II, Obervellmar, Mittelstraße 9, 3. Ehefrau Lieselotte Matthes, geb. Regenbogen, Kassel, Fiederstraße 44 1/2, 4. Malermeister Andreas Dippel, Kassel-Ha., Eschebergstr. 11, 5. Gastwirt Valentin Dippel, Kassel-Ha., Aspenstraße 13, 6. Werkführer Heinrich Dippel, Kassel-Ha., Eschebergstraße 13, 7. Witwe Elise Dittmar, geb. Dippel, Kassel-Ha., Espenstraße 11, 8. Maler Georg Dippel, Kassel-Ha., Wolfhager Straße 450, 9. Ehefrau Ella Lehnhoff, geb. Dippel, Kassel-Ha., Wilhelmshöher Weg 39, 10. Gastwirt Wilhelm Dippel, Dennhausen b. Kassel, 11. Kaufmann Otto Dippel, Kassel-Ha., Eschebergstraße 19, 12. Rentner Johann Heinrich Dippel, Kassel-Ha., Wolfhager Straße 359, 13. Ehefrau Anna Elisabeth Hohmeier, geb. Pape, Ziegenhain, Hessenallee 15, haben das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von Harleshausen, Blatt 989, in Abt. III, unter Nr. 2, für die Kreissparkasse in Kassel eingetragene Hypothek von 2107,— GM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. Juni 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Kassel, 27. 2. 1957 Amtsgericht, Abt. 10

753

2 F 1/57: Der Fuhrmann Wilhelm Ungeheuer in Niederreifenberg/Taunus, Friedhofsweg 1, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes vom 25. 7. 1906 über die auf den Grundbuchblättern Niederreifenberg 180 und 181 für Frau Emma Karoline Müller zu Steckenroth eingetragene Aufwertungshypothek von noch 909,73 Goldmark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 24. August

1957 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.

Königstein (Taunus), 21. 2. 1957 Amtsgericht

754

6 F 1/56: Durch Ausschlußurteil vom 7. März 1957 wurde der Gläubiger der im Grundbuch von Offenbach a. Main, Band 112, Blatt 3111 (früher Grundbuch von Offenbach am Main, Band 7, Blatt 693) in Abt. III Nr. 4 für die Firma Nürnberger Dampfwatfabrik M. Stern & Co. in Nürnberg-Schweinau eingetragenen Sicherungshypothek über 535,92 RM (i. B.: Fünfhundertfünfunddreißig $\frac{92}{100}$ Reichsmark) nebst 2,— RM für Mahnspeisen, 31,50 RM für Zinsen sowie 24,10 RM für Kosten, mit seinem Recht auf diese Hypothek ausgeschlossen.

Offenbach (Main), 7. 3. 1957

Amtsgericht, Abt. 6

755

F 1/57: 1. Die Witwe Eva Wehnes, geborene Stückradt, in Niederthalhausen, Kreis Rotenburg an der Fulda, 2. der Landwirt Julius Wehnes, daselbst, 3. der Revierförster Karl Wehnes aus Niedenstein, Kreis Fritzlar-Homburg, haben das Aufgebot des oder der Gläubiger der im Grundbuch von Niederthalhausen, Blatt 104 in Abt. III unter Nr. 4, für den Landwirt Georg Ewald in Niederthalhausen eingetragenen Restkaufgeldhypothek von 1166,25 Goldmark nebst $4\frac{1}{2}$ v.H. Zinsen beantragt.

Der oder die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1957, vormittags 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihrem Recht ausgeschlossen werden.

Rotenburg (Fulda), 5. 3. 1957 Amtsgericht

756

F 5/57: Die Witwe Anna Hucke, geb. Iffland, in Weiterode, Kreis Rotenburg a. d. Fulda, Hessische Straße, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Miteigentümer, 1. Adam Georg Gleim, 2. Anna Christine Holzhauser, geb. Gleim, 3. Wilhelm Gleim, 4. Anna Katharina Tann, geb. Gleim, des im Grundbuch von Weiterode, Blatt 1007, eingetragenen Grundstücks, Flur 15, Flurstück 11, Gartenland im Dorf, 0,24 Ar, beantragt.

Die eingetragenen Miteigentümer werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf 2. Mai 1957, vormittags 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Rotenburg (Fulda), 5. 3. 1957 Amtsgericht

757

2 F 4/56: Der Landwirt Arthur Mentz in Küchen, Krs. Witzenhausen — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hickmann in Spangenberg — hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Küchen, Band 9, Blatt 259, eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 104, Kt.-blatt 1, Parz. 100, Holzung am Steinbach, 68,83 Ar; lfd. Nr. 105, Ktbl. 1, Parz. 108, Holzung am Steinbach, 79,35 Ar; lfd. Nr. 106, Ktbl. 1, Parz. 116, Holzung am Steinbach, 27,18 Ar; lfd. Nr. 110, Ktbl. 1, Parz. 11,

Holzung am Steinbach, 40,46 Ar; lfd. Nr. 111, Ktbl. 1, Parz. 12, Holzung am Steinbach, 40,61 Ar; lfd. Nr. 112, Ktbl. 1, Parz. 13, Holzung am Steinbach, 68,59 Ar; lfd. Nr. 119, Ktbl. 3, Parz. 41, Holzung in der Hutehecke, 50,53 Ar; lfd. Nr. 124, Ktbl. 5, Parz. 59, Holzung am Petersberg, 9,27 Ar; lfd. Nr. 125, Ktbl. 5, Parz. 191/60 pp., Holzung am Petersberg, 2,02,45 ha; lfd. Nr. 132, Ktbl. 8, Parz. 26, Holzung, der Iberg, 20,93 Ar; lfd. Nr. 133, Ktbl. 8, Parz. 36, Holzung, der Iberg, 1,01,30 ha, und der im Grundbuch von Küchen, Band 9, Blatt 271, zur ideellen Hälfte des Kaufmanns Simon Löwenstein in Wabern eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 2, Ktbl. 5, Parz. 41, Wald (Holzung) am Petersberg, 17,28 Ar; lfd. Nr. 7, Ktbl. 5, Parz. 46/1, Wald (Holzung) am Petersberg, 30,91 Ar; lfd. Nr. 8, Ktbl. 5, Parz. 49/1, Wald (Holzung) am Petersberg, 43,12 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, der Kaufmann Simon Löwenstein in Wabern, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. April 1957, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Witzenhausen, 15. 2. 1957 Amtsgericht

758 Güterrechtsregister

GR 740: David Kaiser, Melker, und Anna Kaiser, verw. Roth, geb. Hengst, Steinfurth, Södeler Straße 9. Durch notariellen Vertrag vom 21. 2. 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Nauheim, 7. 3. 1957

Amtsgericht

759

GR 35: Landwirt Wilhelm Heinrich Kurz und Martha Elisabeth, geb. Diebel, in Weissenborn, Krs. Ziegenhain. Durch Vertrag vom 15. Februar 1957 ist die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Oberaula, 7. 3. 1957

Amtsgericht Neukirchen
Zweigstelle Oberaula

760

Vereinsregister

Neueintragungen:

VR 347 — 5. Februar 1957: Verein: Freie Turngemeinde Pfungstadt e. V. Sitz: Pfungstadt.

VR 348 — 26. Februar 1957: Verein: Emmerich Erbgemeinschaft e. V. Darmstadt. Sitz: Darmstadt.

Darmstadt, 5. 3. 1957 Amtsgericht, Abt. 8

761

VR 87 — Neueintragung: „Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Neubaus des Ev. Gemeindehauses Herborn“ mit dem Sitz in Herborn. Die Satzung ist am 22. Januar 1957 errichtet. Der Vorstand besteht aus 6 Personen. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von 4 Vorstandsmitgliedern erforderlich, 1. Vorsitzender: Professor Born, 2. Vorsitzender: Direktor Wilhelm Kaiser, 1. Schriftführer: Kaufmann Waldehard Lehr, 2. Schriftführer: Dr. med. Bernhard Schmidt, 1. Schatzmeister: Kaufmann Walter Jopp, 2. Schatzmeister: Handelsvertreter Wilhelm Müller, sämtlich aus Herborn.

Herborn (Dillkreis), 5. 3. 1957 Amtsgericht

762

VR 56: Prinzess-Margot I-Garde Leibgarde der Francofurtia (PMG) e. V., Sitz Hochheim/Main.

Hochheim (Main), 19. 2. 1957 Amtsgericht

763

VR Nr. 66 — Neueintragung: Freiwillige Feuerwehr Michelstadt. Die Satzung ist am 11. 4. 1953 errichtet.

Michelstadt, 1. 3. 1957

Amtsgericht

764

VR 214 — Neueintragung: Verein: Angelsportclub Wißmar in Wißmar.

Wetzlar, 21. 1. 1957

Amtsgericht

765

Vergleiche — Konkurse

N 1/57 — Beschluß: Über das Vermögen des Gärtnermeisters Walter Müller, Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Walter Müller, Samenzucht in Philippsthal/Werra, wird heute, am 6. März 1957, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Rechtsanwalt Ogroske in Heringen (Werra) wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. 3. 1957 in 2 Stücken bei Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132 ff. der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 4. April 1957, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstr. 10, Zimmer Nr. 13. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1957 Anzeige zu machen.

Bad Hersfeld, 6. 3. 1957

Amtsgericht

766

1 Na 14/53 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 11. 8. 1953 verstorbenen Kaufmanns Martin M. Reissmüller, zuletzt wohnhaft gewesen in Oberursel/Ts., Henchenstraße 11, ist Schlußtermin auf den 25. 4. 1957, 13 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Dorotheenstraße 20/22, Sitzungssaal (Zimmer 28), bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf insgesamt 550,— DM, seine Auslagen auf 20,— DM festgesetzt.

Bad Homburg v. d. H., 4. 3. 1957

Amtsgericht

767

6 VN 1/57 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Ferdinand Mahr in Darmstadt (Ziegelei und Baugeschäft)

wird heute, am 5. März 1957, 12.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Schuldnerin zahlungsunfähig geworden ist und Vergleichsantrag gestellt hat. Der Rechtsanwalt und Steuerberater K. Schafft in Darmstadt, Am Geissensee 10, Telefon 3271, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Dienstag, den 2. April 1957, vormittags 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 510 anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Die erlassenen Verfügungsbeschränkungen bleiben aufrechterhalten. Vergleichsvorschlag und Ermittlungsergebnis liegen auf Zimmer 516 für die Beteiligten offen.

Darmstadt, 5. 3. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

768

6 N 48/53: Konkursverfahren der Siedlungs-Aufbau-Werks- und Wirtschaftsgemeinschaft (SAWG) e.G.m.b.H. in Darmstadt; Beschluß: 1. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 200,— DM festgesetzt, seine Auslagen werden auf 5,32 DM festgesetzt. 2. Termin zur Gläubigerversammlung wird anberaumt auf Donnerstag, den 11. April 1957, vorm. 10 Uhr, Zimmer 510; Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Beschlußfassung über die Einstellung des Verfahrens nach § 202 KO, 3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters.

Darmstadt, 6. 3. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

769

6 N 91/54 — Amtsgericht Eschwege: Konkursverfahren Josef Thriene, Grebendorf. In obigem Konkursverfahren soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Verfügbar sind DM 2470,65. Die Vorrechtsklasse § 61/1 der K.O. ist mit DM 4363,53 zu berücksichtigen. Die Quote für diese beträgt also 56,4%. Alle anderen Gläubiger fallen aus.

Eschwege, 6. 3. 1957 Der Konkursverwalter Hellmut Felsner

770

6 N 19/54 — Amtsgericht Eschwege: Konkursverfahren K. F. Kobold, Hartmutshausen. In obigem Konkursverfahren soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Die bevorrechtigten Gläubiger nach § 61/1—4 der KO konnten voll befriedigt werden. Zur Verfügung stehen noch DM 170,48. Hiervon sind noch Kosten der Veröffentlichung und Restgebühren zu zahlen. Die anderen Gläubiger fallen vollkommen aus.

Eschwege, 6. 3. 1957 Der Konkursverwalter Hellmut Felsner

771

81 N 374/55 — Beschluß: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Sylvana-Strumpfgesellschaft mbH., Fabrikation und Großhandel, Frankfurt a. M., Kaiserstraße 73, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 6. 4. 1957, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 137, anberaumt.

Frankfurt (Main), 4. 3. 1957 Amtsgericht, Abt. 81

772

81 N 406/55 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Alfred Pistner, Frankfurt a. M., Bergerstr. 19, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag, den 23. März 1957, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gebäude B, Zimmer 137, anberaumt.

Frankfurt (Main), 16. 2. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

773

5 VN 2/57 — Vergleichsverfahren: Der frühere Malermeister, jetzige Vertreter Ludolf Wehner in Fulda, Werrastraße 1, hat durch einen am 2. 3. 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Wirtschaftsberater Rudolf Winkler, Fulda, Lindenstraße 37a.

Fulda, 4. 3. 1957

Amtsgericht, Abt. 5

774

17 N 61/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Justus Kornrumpf, Kassel-Harleshäuser, Harleshäuser Straße 92, Inhaber der Fa. Blusen- u. Kleiderfabrik Justus Kornrumpf, daselbst, soll die Schlußverteilung erfolgen. Die festgestellten Forderungen der Klasse I in Höhe von 5208,— DM sind voll befriedigt. Die festgestellten Forderungen der Klasse II in Höhe von 36 240,79 DM sind bereits mit 30% befriedigt. Auf diese Forderungen entfallen noch weitere 11,5%. Alle übrigen Gläubiger erhalten nichts. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle 17 des Amtsgerichts Kassel — 17 N 61/51 — aus.

Kassel, 4. 3. 1957

Der Konkursverwalter

Wilhelm Baumbach, Rechtsanwalt

775

17 VN 1/57: Der Ingenieur Georg Heinrich Fürmeyer, Allein inhaber der Firma Fürmeyer u. Witte, Maschinenfabrik für Mühlenbau, Wasserturbinen, Eisengießerei, Mönchehof, Kreis Kassel, hat durch einen am 5. März 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der VO wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Katschinski, Kassel, Untere Königsstraße 50, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Kassel, 5. 3. 1957

Amtsgericht

776

17 N 97/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Müllers und Landwirts, jetzigen Kaufmanns Otto-Herbert Vogt, früher in Kassel-Niederwehren, Neue Mühle 10, jetzt in Kassel-Wilhelmshöhe, Schloßteichstraße 1, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben.

Kassel, 8. 2. 1957

Amtsgericht

777

7 N 50/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Philipp Gau-

batz XI — Textilwaren — in Dietzenbach, Krs. Offenbach a. M., Schmidtstraße 14, ist Schlußtermin gem. § 162 KO auf Mittwoch, den 10. April 1957, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, Zimmer Nr. 37, 1. Stock, bestimmt. Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Zur Schlußverteilung steht ein Massebestand von DM 823,91 zur Verfügung. Hiervon werden die Gläubiger des § 61, Ziff. 1 KO zu 100% mit DM 714,31 befriedigt; die Gläubiger des § 61 Ziff. 2 KO mit DM 2192,17 erhalten eine Quote von 5% = DM 109,60. Alle im Rang nachfolgenden Gläubiger erleiden vollen Ausfall.

Offenbach (Main), 4. 3. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

778

7 N 43/55: In dem Anschluß-Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schultheiss & Schramm — Allein inhaber Philipp Schramm — Lederwarenfabrik, Offenbach/M.-Bieber, Schloßmühlstraße 25, wird zur Beratung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners vom 12. Februar 1957 Termin bestimmt auf Mittwoch, den 3. April 1957, 10.30 Uhr, Zimmer 37, des Amtsgerichts Offenbach a. M. Kaiserstr. 16. Dieser Termin dient zugleich der Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie der Festsetzung des Stimmrechts hierfür und im Falle der Annahme des Zwangsvergleichs zur Anhörung der Gläubiger und des Konkursverwalters gem. § 184 KO. Der Zwangsvergleichsvorschlag liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle, Zimmer 33, durch die Beteiligung offen.

Offenbach (Main), 6. 3. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

779

3 N 2/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Fischbach, Radiogeschäft, Oestrich i. Rheingau, Hallgartener Straße 1, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Montag, den 8. April 1957, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Rüdesheim a. Rhein, Feldstr. 9, Zimmer Nr. 20, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rüdesheim (Rhg.), 6. 3. 1957 Amtsgericht

780

62 VN 12/56: Über das Vermögen der Gemeinschaft für Wohnungsbau e.G.m.b.H. in Wiesbaden, Steubenstraße 25, wird heute, am 5. März 1957, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Vergleichsverwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Wilhelminenstraße 22. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: 5. April 1957, 9 Uhr, Zimmer 143. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen können bei dem Gericht eingesehen werden.

Wiesbaden, 5. 3. 1957

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

781

4 K 7/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Bad Schwalbach, Band 11, Blatt 322, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 14, Gemarkung Bad Schwalbach, Flur 20, Flurstück 186/2, Hof- und Gebäudefläche, Adolfstraße 78, 9,68 Ar, soll am 22. Mai 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustraße 12, Zimmer Nr. 10, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 12. Februar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Karoline Wilhelmine Christiane Scheuermann in Bad Schwalbach, b) Ehefrau des Heinrich Schön, Luise Johanna Dorothea, geb. Scheuermann, in Bad Schwalbach, c) Maria Johanna Scheuermann, in Bad Schwalbach, zu a) bis c) in ungeteilter Erbengemeinschaft. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80 244,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 23. 2. 1957 **Amtsgericht**

782

K 4/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Bad Wildungen, Band 89, Blatt 2651, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 21, Flurstück 12/1, Hof- und Gebäudefläche, Kirchröder Siedlung Haus Nr. 1, 4,93 Ar, soll am 10. Mai 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Wildungen, Am Markt 1, Zimmer Nr. 1 (5), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 22. 2. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Handelsvertreter Hans Leuf aus Bad Wildungen. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 6. 3. 1957 **Amtsgericht**

783

K 10/54: Die im Grundbuch von Nieder-Eschbach, Band 3, Blatt 248, eingetragenen Grundstücke: Nr. 4, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 2, Flurstück 210 1/10, Acker am Bügel, 49,35 Ar; Nr. 6, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 2, Flurstück 212 5/10, Hofreite daselbst, 1,54 Ar; Nr. 17, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 2, Flurstück 210 5/10, Hofreite daselbst, 7,97 Ar; Nr. 18, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 2, Flurstück 210 8/10, Grabgarten daselbst, 1,58 Ar. Einheitswert: 31 900,— DM. Ortsgerichtliche Schätzung: 100 256,90 DM, sollen am 16. Mai 1957, 15 Uhr, in der Bürgermeisterei Nieder-Eschbach, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 6. März 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Anna Maria Weckwert, geb. Rupp, in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2; 2. Hugo Weckwert, in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2; 3. Werner Weckwert, in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2; 4. Emil Prokopovsky in Frankfurt a. M. zu 1/4; 5. Katharina Prokopovsky zu 1/4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 7. 3. 1957

Amtsgericht
784

4 K 59/56: Das im Grundbuch von Heppenheim, Band 60, Blatt 3986, eingetragene Grundstück Nr. 9, Gemarkung Heppenheim, Flur XI, Flurstück 44, Hof- und Gebäudefläche, Außerhalb 6, 23,92 Ar, Einheitswert: 7800,— DM, Schätzungswert: 16 500,— DM, soll am 18. Mai 1957, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 6. November 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Henri Roos, Kaufmann in Heppenheim a. d. B.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 1. 3. 1957

Amtsgericht
785

K 14/54: Das im Grundbuch von Wolzhausen, Band 16, Blatt 603, eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Wolzhausen, Flur I, Flurstück 164/2, Lieg.-B. 400, Geb.-B. 121, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, 2,96 Ar, soll am 27. Mai 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße 72, Zimmer Nr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 20. Juli 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): der Bäcker Emil Reitz in Wolzhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 4. 3. 1957

Amtsgericht
786

K 12/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Würges, Band 41, Blatt 1475 a, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Würges, Flur 60, Flurstück 5318, Ackerland Gottacker, 12,52 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 41, Flurstück 3568, Ackerland Haferstück, 12,93 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 13, Flur-

stück 979, Grünland Schleifgärten, 6,12 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 27, Flurstück 2450, Ackerland Boden, 13,75 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 71, Flurstück 6206, Ackerland Dickebaum, 12,53 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 13, Flurstück 4756, Ackerland Hostert (Obstb.), 17,57 Ar; sollen am 24. Mai 1957, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Camberg, Frankfurter Straße 11, Zimmer Nr. 3 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 8. Oktober 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Der Maurer Franz Meuth in Würges/Ts. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 2100,— DM. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietgenehmigung erforderlich, die durch das Landwirtschaftsamt bzw. das Landwirtschaftsgericht in Limburg/Lahn ausgestellt wird.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Camberg, 6. 3. 1957

Amtsgericht Limburg/Lahn
Zweigstelle Camberg/Nassau

787

84 K 4/57: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll auf Antrag 1. der Witwe Frau Elisabeth Peter, geb. Hann verw. Rothenbacher, Frankfurt a. M.-Praunheim, Pützerstr. 79; 2. des Herrn Werner Friedrich Rothenbacher, geb. am 16. 6. 1939, Frankfurt a. M.-Praunheim, Pützerstr. 79; 3. der Frau Agnes Wilma Clarence Malnberg, geb. Rothenbacher, Seattle (Wash.) USA; 4. des Fräulein Lieselotte Rothenbacher, Toronto (Canada); 5. des Herrn Horst Rothenbacher, Frankfurt a. M.-Praunheim, Pützerstr. 79, Miterben des am 27. September 1944 verstorbenen Georg Peter Rothenbacher, Frankfurt a. M.-Praunheim, die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Praunheim, Band 26 Blatt 1077, auf den Namen des Erblassers eingetragene ideelle Hälfte des nachstehend beschriebenen Grundstücks (Reichsheimstätte) am 29. Mai 1957, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsstraße 2, Gebäude B, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Praunheim, Flur 15, Flurstück 319/11, Hof- und Gebäudefläche, Pützerstr. 79, 1,54 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Jan. 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Erblasser und die Antragstellerin zu 1. je zur ideellen Hälfte eingetragen. Der Wert der ideellen Grundstückshälfte wird nach § 74 Abs. 5 ZVG auf DM 8750,— festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 1. 3. 1957

Amtsgericht, Abt. 84

788

84 K 47/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bad Soden, Band 60, Blatt 1505, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 7. Mai 1957, nachmittags 14.40 Uhr, an der Gerichtsstelle in Ffm.-Höchst, Zuckschwerdtstraße 58, Zimmer Nr. 23, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Soden, Flur 17, Flurstück 39, Acker (Bauplatz), Kellheimer Straße 3,29 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 1956 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Gastwirt Karl Maurer in Frankfurt a. M. eingetragen. Wert des Grundstücks: 2150,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 22. 2. 1957

Amtsgericht, Abt. 84

789

K 15/56: Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die im Grundbuch von Flörsbach, Band II, Artikel Nr. 41, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 13. Juli 1957, vormittags 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Fürstenhofstraße 1, Zimmer Nr. 1, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Flur C, Flurstück 5, Ackerland und Wald, in der Dick, 36,83 Ar; lfd. Nr. 3, Flur E, Flurstück 17, Ackerland und Unland, am Gerichtspfad, 18,04 Ar; lfd. Nr. 4, Flur E, Flurstück 51, Ackerland, die Thaläcker, 2,04 Ar; lfd. Nr. 5, Flur G, Flurstück 189, Ackerland, Das Waldchen, 14,32 Ar; lfd. Nr. 6, Flur M, Flurstück 186, Grünland, die Wüste, 1,81 Ar; lfd. Nr. 9, Flur N, Flurstück 4, Grünland, die Kohlplatte, 5,16 Ar; lfd. Nr. 14, Flur K, Flurstück 241, Grünland, Im Riegel, 1,21 Ar; lfd. Nr. 16, Flur G, Flurstück 127, Ackerland, die Wiesenäcker, 8,35 Ar; lfd. Nr. 17, Flur M, Flurstück 13, Ackerland u. Unland, In den Rödern, 22,86 Ar; lfd. Nr. 18, Flur G, Flurstück 150, Grünland, die Wiesenäcker, 9,47 Ar; lfd. Nr. 19, Flur D, Flurstück 53, Ackerland, Am Huntzel, 2,02 Ar; lfd. Nr. 20, Flur G, Flurstück 228, Ackerland u. Unland, Der Lipsenacker, 54,51 Ar; lfd. Nr. 21, Flur G, Flurstück 223, Grünland, Am alten Acker, 15,21 Ar; lfd. Nr. 22, Flur G, Flurstück 222, Grünland, Am alten Acker, 14,61 Ar; sowie Gemarkung Bieber, lfd. Nr. 25, Flur 22, Flurstück 5, Grünland, Heiligen Wiesen, 26,87 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. 8. 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schäfer Georg Friedrich Hofmann, Johann Georgs Sohn, in Flörsbach, Haus Nr. 40, eingetragen.

Der Wert der Grundstücke ist wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 1 auf 280,— DM, lfd. Nr. 3 auf 150,— DM, lfd. Nr. 4 auf 30,— DM, lfd. Nr. 5 auf 160,— DM, lfd. Nr. 6 auf 20,— DM, lfd. Nr. 9 auf 80,— DM, lfd. Nr. 14 auf 60,— DM, lfd. Nr. 16 auf 110,— DM, lfd. Nr. 17 auf 175,— DM, lfd. Nr. 18 auf 123,— DM, lfd. Nr. 19 auf 40,— DM, lfd. Nr. 20 auf 408,— DM, lfd. Nr. 21 auf 180,— DM, lfd. Nr. 22 auf 170,— DM — Gemarkung Bieber: lfd. Nr. 25 auf 430,— DM. Wer auf landwirtschaftliche Grundstücke bieten will, oder die Rechte des Erstehers solcher Grundstücke übernehmen will, bedarf einer Genehmigung des Amtsgerichts oder des Landwirtschaftsamtes.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 25. 2. 1957

Amtsgericht

790

3 K 31/55: Die im Grundbuch von Hausen, Band 5, Blatt 186, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 11, Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstück 78, Ackerland Kostberg, 8,81 Ar; Unland Kostberg, 1,80 Ar; lfd. Nr. 27, Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 132, Gartenland Langestraße, 1,83 Ar; lfd. Nr. 33, Hausen, Flur 13, Flurstück 162, Grünland in der Rauth, 4,70 Ar;

lfd. Nr. 35, Hausen, Flur 11, Flurstück 165, Ackerland hinter d. Wolfsgrub, 7,26 Ar; lfd. Nr. 36, Hausen, Flur 11, Flurst. 166, Ackerland daselbst, 7,29 Ar; lfd. Nr. 37, Hausen, Flur 11, Flurstück 167, Ackerland daselbst, 7,26 Ar; lfd. Nr. 38, Hausen, Flur 9, Flurstück 80, Grünland Heep, 6,13 Ar; lfd. Nr. 39, Hausen, Flur 9, Flurstück 81, Grünland Heep, 6,22 Ar; lfd. Nr. 40, Hausen, Flur 2, Flurstück 582, Grünland in der Neuwies, 1,65 Ar; lfd. Nr. 41, Hausen, Flur 8, Flurstück 499/183 b, Hof- u. Gebäudefl. Langestraße 40, 4,20 Ar; lfd. Nr. 42, Hausen, Flur 12, Flurstück 587/62, Gartenland Langestraße, 3,90 Ar, sollen am 15. Mai 1957, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 1. Februar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt Wilhelm Kulbach in Hausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 7. 3. 1957

Amtsgericht

791

2 K 17/56: Das im Grundbuch von Wicker Band 9, Blatt 321, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 12, Gemarkung Wicker, Flur 32, Flurstück 135/3 — 239/196 — Hof- und Gebäudefläche Flörsheimer Straße 17,, 5,26 Ar, soll am 4. Mai 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Kirchstraße 21, Zimmer 13, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 12. Dezember 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Erna Fritschmann, geb. Schulz und Gastwirt Erich Schulz, beide in Wicker, zu je 1/2. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a ZVG festgesetzt auf 31 472,— DM. Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, daß im Versteigerungstermin auf Verlangen 1/10 des Bargebots an Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hochheim (Main), 6. 3. 1957

Amtsgericht

792

2 K 18/55: Die ideellen Hälften am Eigentum des Zimmermanns Georg Trenk an den im Grundbuch von Udenhausen, Band 11, Art. 401, eingetragenen Grundstücken, Nr. 3, Gemarkung Udenhausen, Flur 2, Flurstück 111/2, Hof- und Gebäudefläche (Wohnhaus) Auf der Wegelange Nr. 144, 2,07 Ar, Geb.-B. 174; Nr. 4, Udenhausen, Flur 2, Flurstück 111/1, Hof- und Gebäudefläche auf der Wegelange, 3,78 Ar; Nr. 5, Udenhausen, Flur 2, Flurstück 111/3, Hof- und Gebäudefläche (Scheune, Schweinestall) auf der Wegelange, 3,78 Ar, Geb.-B. 210, sollen am 1. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Beim Amthaus Nr. 1, Zimmer Nr. 6 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 21. 2. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Zimmermann Georg Trenk in Udenhausen, 2. Ehefrau des Zimmermanns Albert Trenk, Minna, geb. Flohr, in Udenhausen, je zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 7. 3. 1957

Amtsgericht

793

18 K 66/56: Am 15. Mai 1957, 10 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Kassel, Band 212, Blatt 4891, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Kassel, Flur K 1, Flurstück 594/90, bebauter Hofraum, Wörthstraße Nr. 14 (Trümmergrundstück), Größe: 2,14 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 28. 9. 1956, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Ingenieur Friedrich Philippi zu Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 25. 2. 1957

Amtsgericht

794

18 K 102/55: Am 8. Mai 1957, 10.30 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Weimar, Band 15, Blatt 393, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 4, Gemarkung Weimar, Flur 7, Flurstück 146/16, Hof- und Gebäudefläche, bei der Schule, Größe: 4,50 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 1955, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Reichsbahngehilfe Friedrich Fricke in Weimar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 3. 1957

Amtsgericht

795

18 K 104/56: Am 22. Mai 1957, 8 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Rothenditmold, Band 20, Blatt 559, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Rothenditmold, Flur 7, Flurstück 628/18, bebauter Hofraum, Wolfhagerstraße 120 1/2, Größe: 1,87 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1956, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Schreiner Alex Patzer in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 3. 1957

Amtsgericht

796

5 K 18/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft, die in Ansehung der in Gemünden belegenen, im Grundbuche von Gemünden/Wohra, Band 20, Blatt 648, eingetragenen Grundstücke besteht, nachfolgende Grundstücke am Montag, dem 6. Mai 1957, 9.30 Uhr, in Gemünden/Wohra, an der Gerichtsstelle versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Flur 43, Flurstück 41/1, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse, Haus Nr. 6, 1,82 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 43, Flurstück 250/36, Hof- u. Gebäudefläche, daselbst, 2,35 Ar (Wert: 4000,— DM); lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 102, Hutung, Johannesgraben, 9,49 Ar (DM 300,—); lfd. Nr. 4, Flur 33, Flurstück 140, Grünland, Struth, 18,26 Ar

(DM 600,—); lfd. Nr. 5, Flur 42, Flurstück 112, Ackerland, Wühlunge, 38,02 Ar (DM 1300,—); lfd. Nr. 6, Flur 35, Flurstück 14, Gartenland, am Struthweg, 9,02 Ar (DM 2709,—); lfd. Nr. 8, Flur 6, Flurstück 101, Ackerland auf dem Sandberg, 18,12 Ar (DM 550,—); lfd. Nr. 9, Flur 13, Flurstück 49, Grünland, Giebelinge, 51,40 Ar (DM 1550,—); lfd. Nr. 10, Flur 26, Flurstück 9, Ackerland, Weinberg, 40,73 Ar (DM 1430,—); lfd. Nr. 11, Flur 33, Flurstück 141, Grünland, Struth, 25,85 Ar (DM 750,—); lfd. Nr. 12, Flur 42, Flurstück 78, Gartenland, Galgenberg, 17,45 Ar (DM 875,—); lfd. Nr. 13, Flur 42, Flurstück 113, Ackerland, Wühlunge, 50,68 Ar (DM 1700,—); lfd. Nr. 14, Flur 6, Flurstück 102, Ackerland auf dem Sandberg, 24,87 Ar (DM 750,—); lfd. Nr. 16, Flur 26, Flurstück 8, Ackerland, Weinberg, 32,10 Ar (DM 1150,—).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schmiedeobermeister Konrad Staude in Gemünden/Wohra in das Grundbuch eingetragen. Der oben bezeichnete Verkehrswert der Grundstücke wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Kirchhain/Bz. Kassel vom 14. 1. 1957 auf DM 17 655,— festgesetzt. Die Genehmigung zur Abgabe von Geboten durch das Amtsgericht — Abt. Landwirtschaftsgericht — ist vom Bietenden bei der Abgabe von Geboten dem Gericht vorzulegen bei Vermeidung der Zurückweisung der Gebote.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain (Bez. Kassel), 19. 2. 1957

Amtsgericht

797

5 K 25/56: Das im Grundbuch von Dreieichenhain, Band 18, Blatt 1384, eingetragene Grundstück Nr. 2, Gemarkung Dreieichenhain, Flur 5, Flurstück 45/7, Lieg.-B. 1271, Geb.-B. 2077, soll am 3. April 1957, 15 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 25. 7. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Wilhelm Gröll und Ehefrau Berta, geb. Uhl, in Errungenschaftsgemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen (Hessen), 2. 3. 1957

Amtsgericht

798

7 K 10/55 und 7 K 4/57: Das im Grundbuch von Marburg (Lahn), Band 134, Blatt 5244, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg (Lahn), Flur 10, Flurstück 52/50, Lieg.-B. 4276 — Geb.-B. 3292 — Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Busch-Straße 29, 4,48 Ar, soll am 18. Juni 1957, 15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße Nr. 24, Zimmer Nr. 8 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 22. 5. 1955 bzw. 4. 2. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Horst Hahn, b) dessen Ehefrau Margarethe Hahn, gebor. Anders in Marburg (Lahn) — je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 7. 3. 1957

Amtsgericht

799

K 16/55: Die im Grundbuch von Hungen, Band 17, Blatt 1026, eingetragenen Grundstücke Nr. 2, Gemarkung Hungen, Flur IV, Flurstück 110/5, Hof- und Gebäudefläche, Gießener Str. 43, 17,72 Ar; Nr. 2, Gemarkung Hungen, Flur IV, Flurstück 110/6, Hof- und Gebäudefläche, daselbst (Fabrikgebäude), 8,95 Ar, sollen am 10. Mai 1957, 9,30 Uhr, im Gerichtsgebäude Nidda durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 23. 5. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks) Dogi-Weberei, Dr. Werner Geibel, Kommanditgesellschaft in Hungen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 7. 3. 1957

Amtsgericht

800

3 K 2/57: Das im Grundbuch von Abmannshausen, Band 14, Blatt 585, eingetragene Grundstück, Nr. 1, Gemarkung Abmannshausen, Flur 8, Flurstück 599/258, Lieg.-B. 811, Geb.-B. 187, Gebäudefläche, Dreikönigstraße 4, 1,10 Ar, soll am 29. April 1957, 8,30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Feldstraße 9, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 12. 2. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): I. Witwe Georg Tullius, Barbara, geb. Schäfer, in Abmannshausen — zu 1/2 —, II. a) Miteigentümerin zu I., b) Ehefrau Peter Josef Brandtscheid II, Emma Barbara, geb. Tullius, c) Schuhmacher Wilhelm Tullius, d) Tücher und Anstreicher Georg Tullius, sämtliche in Abmannshausen — in ungeteilter Erbgemeinschaft zu 1/2 —. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 24 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim (Rheingau), 4. 3. 1957

Amtsgericht

801

3 K 15/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Schubbach, Band 18, Blatt 657, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 5, Gemarkung Schubbach, Flur 15, Flurstück 8, Lieg.-B. 979, Hof- und Gebäudefläche, Hügelberg, 7,90 Ar, Garten, Hügelberg, 16,65 Ar, Halde, Hügelberg, 17,20 Ar, soll am 16. Mai 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 4. September 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Friedel Knetsch in Frankfurt a. M. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 10 500,— DM festgesetzt worden. Zur Abgabe von Geboten für landwirtschaftliche Grundstücke in der Größe von 25 Ar bis 100 Ar ist die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes in Weilburg erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Runkel (Lahn), 21. 2. 1957

Amtsgericht

802

1 K 10/55 — Beschluß: Die im Grundbuch von Neuweilnau, Band 4, Blatt 156, und Altweilnau, Band 5, Blatt 180, auf den

Namen des Landwirts Walter Armbruster eingetragenen ideellen Hälften an den Grundstücken: A. Neuweilnau, Band 4, Blatt 156, Gemarkung Neuweilnau, Lieg.-Buch Nr. 260, lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurst. 73, Ackerland bei der Mappesmühle, 6,09 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurst. 78, Ackerland daselbst, 62,76 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurst. 102/68, Grünland daselbst, 42,31 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurst. 65, Grünland daselbst, 43,46 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurst. 71, Ackerland daselbst, 4,88 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 7, Flurst. 74, Ackerland daselbst, 25,27 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 7, Flurst. 77, Ackerland daselbst, 7,55 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 7, Flurst. 75, Wasserfläche Mühlgraben, 5,83 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 7, Flurst. 103/76, Grünfläche bei der Mappesmühle, 5,09 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurst. 104/79, Grünland daselbst, 34,29 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 7, Flurst. 86, Ackerland daselbst, 29,12 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 8, Flurst. 174, Ackerland auf der hintersten Warthe, 26,95 Ar; lfd. Nr. 18, Flur 7, Flurst. 117/84, Grünland in den Bornwiesen, 62,97 Ar; lfd. Nr. 19, Flur 7, Flurst. 115/72, Ackerland bei der Mappesmühle, 11,16 Ar; lfd. Nr. 20, Flur 7, Flurst. 66, Wasserfläche Mühlgraben, 1,29 Ar; lfd. Nr. 21, Flur 7, Flurst. 127/83, Ackerland in den Bornwiesen, 93,61 Ar; lfd. Nr. 23, Flur 7, Flurst. 135/87, Geb.-B. 9, Gebäudefläche Mappesmühle 14, 17,14 Ar; lfd. Nr. 24, Flur 7, Flurst. 119/85, Ackerland in den Bornwiesen, 28,69 Ar. B) Altweilnau, Band 5, Blatt 180, Gemarkung Altweilnau, Lieg.-Buch Nr. 290, lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurst. 190/5, Ackerland am Malbornweg 35,20 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurst. 93, Ackerland auf dem alten Kolem, 5,97 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurst. 361, Ackerland Thomasseifen, 10,85 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurst. 146, Ackerland im Dünzel, 6,43 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 6, Flurst. 33, Hutung Galgengewann, 6,04 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 7, Flurst. 145, Ackerland Heinzenberg, 13,31 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 4, Flurst. 11, Ackerland Malbornweg, 24,34 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 6, Flurst. 139, Ackerland an der Schieferkaute, 11,05 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 5, Flurst. 60, Ackerland 3. Gewinn, 3,46 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurst. 90, Ackerland 4. Gewinn, 6,99 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurst. 273, Ackerland auf dem alten Kolem, 4,97 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurst. 89, Ackerland 4. Gewinn, 7,27 Ar; sollen am 10. Mai 1957, 9 Uhr, Weilburger Straße Nr. 2, Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 30. August 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt Walter Armbruster, Neuweilnau. Bieter bedürfen zur Abgabe von Geboten einer Genehmigung des Landwirtschaftsgerichts in Usingen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 28. 2. 1957

Amtsgericht

803

61 K 46/56: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 13. Mai 1957, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 250, versteigert werden das im Grundbuche von Kostheim, Band 47, Blatt 2208, (eingetragene Eigentümer am 27. 12. 1956, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks): a) Elisabeth Wann, geborene Eschborn, in Mainz-Kostheim, b) Schlosser Georg Anton Johann Eschborn in

Oberwalluf — in ungeteilter Erbgemeinschaft —) eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Karte 4, Kartenblatt 75⁹/10, Acker Sampel, 10,44 Ar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 2. 3. 1957

Amtsgericht

804

61 K 13/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 59 — Blatt 1165, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 6. Mai 1957, 8 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Flur 143, Flurstück 26, Wohnhaus mit Hofraum, Franz-Abt-Straße 2, 7,77 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 1955 in das Grundbuch eingetragen.

gen. Als Eigentümerin war damals die Ehefrau des Tischlermeisters Wilhelm Beeking, Else geb. Grunewald, in Wiesbaden eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 2. 3. 1957

Amtsgericht

805

2 K 20/56: Die Hälfte des im Grundbuch von Witzhausen, Band 86, Blatt 1672, eingetragenen Grundstücks Nr. 1, Gemarkung Witzhausen, Flur 5, Flurstück 76/1, Gartenland, auf der Kluse, 29,10 Ar, soll am 8. Mai 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Walburgerstraße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. November 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Müllermeister Bernhard Budde in Witzhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 21. 2. 1957

Amtsgericht

806

61 K 20/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kastel, Band 34, Blatt 1644, eingetragene Grundstück am 20. Mai 1957, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer 250, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Flur 1a, Flurstück 28/4, Hof- u. Gebäudefläche, General-Mudra-Straße 23, 5,99 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Ernst Schnöd in Mainz eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 2. 3. 1957

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

807 Bekanntmachung

über Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes des Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Frankfurt/M. (§ 26 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 4 WO.-Sozialvers.)

In der Zusammensetzung des Vorstandes des Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes, wie sie am 2. 6. 1953 bekanntgemacht wurde (Staatsanzeiger für das Land Hessen S. 536), sind folgende Änderungen eingetreten:

Es sind ausgeschieden:

A. Vertreter der Versicherten

Herr Hans Holtz, Elektromechaniker, Gießen, Marburger Str. 79, ist aus dem Dienste der Kommunalverwaltung ausgeschieden. Er wurde auf seinen Antrag durch den Vorstand gemäß § 7 Abs. 4 des Selbstverwaltungsgesetzes von seinem Amt entbunden.

Herr Felix Harreus, Straßenbauarbeiter, Darmstadt, Rhönring 125 —

1. Stellvertreter des Herrn Hans Holtz — ist aus dem Dienste der Kommunalverwaltung ausgeschieden und durch den Vorstand gemäß § 7 Abs. 4 des Selbstverwaltungsgesetzes von seinem Amt entbunden worden.

B. Vertreter der Arbeitgeber

Herr Dr. Hans Kuprian, Direktor der Hessischen Brandversicherungsanstalt Kassel, ist verstorben.

Die Vertreterversammlung des Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes hat an Stelle der Ausgeschiedenen zu Mitgliedern des Vorstandes bzw. Stellvertretern gewählt:

A. Vertreter der Versicherten

Für das ausgeschiedene Mitglied des Vorstandes, Herrn Hans Holtz, wurde gewählt: Herr Friedrich Reinhard, Verwaltungsangestellter, Wiesbaden, Adlerstr. 65.

Als 1. Stellvertreter des neu gewählten Herrn Friedrich Reinhard wurde gewählt: Herr Willi Dörner, Kraftfahrer, Darmstadt, Rhönring 60 (bisher 2. Stellvertreter des Herrn Hans Holtz).

Als 2. Stellvertreter des Herrn Friedrich Reinhard wurde gewählt:

Herr Klaus Weiler, Verwaltungsangestellter, Darmstadt, Rhönring 58.

B. Vertreter der Arbeitgeber

Für das verstorbene Mitglied des Vorstandes, Herrn Direktor Dr. Hans Kuprian, wurde gewählt:

Herr Direktor Hermann Schaub, Direktor des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel, Ständeplatz 8.

Die Wahl kann binnen einer Frist von drei Wochen, gerechnet von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen an, schriftlich bei

der Abt. Sozialversicherung im Hessischen Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, Wiesbaden, Landeshaus,

angefochten werden (§ 26 Abs. 4 Satz 2, § 20 WO.-Sozialvers. Erlaß des Hess. Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 11. 8. 1954 — A. II 54 b 1701—3594/54 [Staatsanzeiger für das Land Hessen 1954, S. 839]).

Frankfurt (Main), 27. 2. 1957

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung als Vorsitzender des Wahlausschusses für die Wahl des Vorstandes:

gez. Horst Seyfarth

808

Aufforderung: Herr Landwirt Georg Braun, wohnhaft in Netra, Kreis Eschwege, hat die Kraftloserklärung seines Sparkassenbuches Nr. 5267, ausgestellt von unserer Hauptzweigstelle Netra, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Eschwege, 6. 3. 1957

Kreissparkasse Eschwege
Der Vorstand

809

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Elisabeth Lösch, Darmstadt-Arheilgen, Sparkassenbuch Nr. 139 331; 2. Gertrud Matthäus, Darmstadt-Arheilgen, Sparkassenbuch Nr. 196 806; 3. Christoph Berck, Darmstadt-Eberstadt, Sparkassenbuch Nr. 445 554; 4. Marie Breitwieser geb. Burger, Ober-Ramstadt, Sparkassenbuch Nr. 817 580; 5. Paula-Charlotte Mayer, Darmstadt, Sparkassenbuch Nr. 169 472.

Ferner haben folgende Personen die Kraftloserklärung der nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher beantragt: 1. Lina Wilhelmine Lang verw. Jaud, Ingelheim/Rh., das Sparkassenbuch Nr. 119 480, Josef Jaud; 2. Anneliese Grund geb. Meißner, Gießen, das Sparkassenbuch Nr. 142 918, Hattie Meißner; 3. Anna Maria Skiwinski verw. Gebhardt, das Sparkassenbuch Nr. 197 190, Erwin Gebhardt; 4. Jakob Hennigfeld, Frankfurt/Main, das Sparkassenbuch Nr. 333 522, Maria Christ; 5. Georg Leiping, Darmstadt-Eberstadt, das Sparkassenbuch Nr. 430 184, Georg Leining; 6. Rotraud Koehler, Ober-Ramstadt, das Sparkassenbuch Nr. 836 740, Hans-Hennig Koehler; 7. Otto Moscherosch, Meisungen, das Sparkassenbuch Nr. 264 315, Margarete Mosche-

rosch; 8. Otto Kunkel, Gießen, das Sparkassenbuch Nr. 116 117, Richard Kunkel; 9. Karl Kräckmann, Darmstadt, das Sparkassenbuch Nr. 251 236, Anna Frank.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Darmstadt, 27. 2. 1957

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Der Vorstand

810

Durch Beschluß vom 23. 2. 1957 sind die Sparkassenbücher Nr. 16 113 Wanzel, Elisabeth, geb. Batterfeld, Eilershausen Nr. 38; Nr. 3579 Schneider, Daniel, Krankenpfleger, Frankenau; Nr. 4745 Lange, August, Louisendorf Nr. 8; Nr. 18 207 Eichenberg, Friedrich, Frankenberg/Eder, Obermarkt 36; Nr. 4737 Brosius, Wilhelm, Hommershausen; Nr. 12 644 Gemeinde Ernsthäusen, Krs. Frankenberg/Eder, für kraftlos erklärt worden.

Frankenberg (Eder), 23. 2. 1957

Der Vorstand der Kreissparkasse Frankenberg/Eder

811

Aufforderung: Frau Luise Richartz, Frankfurt am Main, Eppsteiner Straße 38, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 03-6018, ausgestellt auf ihren Namen, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Frankfurt (Main), 8. 3. 1957

Stadtparkasse Frankfurt am Main
Der Vorstand

812

Aufforderung: Frau Elisabeth Lott, geborene Betz, Hanau, Langstraße 18, hat die Kraftloserklärung ihres Sparkassenbuches Nr. 52 703, ausgestellt von der Landesleihbank Hanau, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieser Aufforderung ab unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei uns anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Hanau, 27. 2. 1957

Stadtparkasse und Landesleihbank Hanau
Der Vorstand

813 Öffentliche Ausschreibungen

AROLSEN. Im Bauamtsbezirk des Hessischen Straßenbauamtes Arolsen wird die Landstr. I. Ordnung Nr. 3081 zw. Volkmarsen und Herbsen, km 1,100—4,197 und 10,490—10,087 ausgebaut. Es werden u. a. nachstehende Arbeiten anfallen: 1500 t Schotter und Grobschlag zur Unterbauverstärkung und Profilherstellung einbauen und liefern, 14 000 qm Einstreudecke mit Teppichbelag herstellen sowie die anfallenden Nebenarbeiten. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt in Arolsen spätestens bis zum 18. 3. 57 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post zugestellt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von DM 4,— ist beizufügen (Einzahlung auf das Konto der Staatskasse Arolsen, Konto Nr. 399 bei der Kreis-sparkasse Arolsen, unter Angabe der Ausschreibungsstrecke). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am Dienstag, dem 19. 3. 57 in der Zeit von 9—11 Uhr im Straßenbauamt ausgegeben. Der Eröffnungstermin des Angebotes findet am 23. 3. 1957, vormittags 10.00 Uhr, im obigen Amt statt. Hess. Straßenbauamt Arolsen, Rauchstr. 3

814

FRANKFURT/M. Die Erneuerungsarbeiten der Schwarzdecke im Bereich der Autobahn — Straßenmeisterei Idstein der Bundesautobahn Köln—Frankfurt (M) zwischen km 98,83 und km 102,83 der Fahrbahn Frankfurt (M)—Köln sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Arbeiten bestehen aus: 10 000 m² Schwarzdecken, Aufbruch und Abtransport; 11 500 m² Unterbeton und Randstreifen, Aufbruch; 15 000 m² Unterbeton- und Randstreifen-Aufbruch mit Steinbrecher zerkleinern; 15 000 m² Planum auskoffern, verdichten und mit Kalkteer stabilisieren; 1100 m³ Frostschutzmaterial liefern, einbringen und verdichten; 2400 m³ gebrochenes Material unter Zugabe von Füllkorn als Frostschutz aufbereiten, einbauen und verdichten. Herstellen von: 10 000 m² Unterbeton im Kiesbeton 20 cm dick; 10 000 m² Schwarzdecke (8 cm Binder- und 4 cm Asphaltfeinbeton); 1350 lfdm Entwässerung; 1700 m² Randstreifen, 0,50 m breit und 1,00 m breit. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Autostraßenamt Frankfurt (M), Münchener Straße 4—6, bis spätestens den 15. 3. 1957 schriftlich mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von DM 22,— bei der Staatskasse Frankfurt (M) — Postscheckkonto 6821 Ffm ist beizufügen. Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage einer Vollmacht am 18. 3. 1957 in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr im Autostraßenamt — Zimmer 521 — ausgegeben.

Eröffnungstermin: am 2. 4. 1957 — 10.00 Uhr. Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit in Frage, die auch über die notwendigen Facharbeiter und über erfahrenes Personal verfügen, sowie in den letzten fünf Jahren auf Autobahnen oder Bundesstraßen Schwarzdecken mit Erfolg ausgeführt haben. Über die zur Verfügung stehenden und zum Einsatz vorgesehenen Geräte ist der Eigentumsnachweis zu erbringen. Autostraßenamt Frankfurt (M), Münchener Straße 4—6.

815

MARBURG/LAHN. Das Hessische Straßenbauamt Marburg/Lahn hat unter ausdrücklicher Beschränkung auf anerkannte Fachfirmen die über die erforderlichen Einbaugeräte verfügen, die Herstellung einer Streumakadamdecke mit Asphaltfeinbetonteppich im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 3076 zwischen Frankenberg/Eder und Rosenthal Kreis Frankenberg/Eder, zu vergeben. Die Arbeiten umfassen: rund 3200 lfdm Gräben und Bankette regulieren, Einbauen von rd. 700 t Schotter und 300 t Basaltsand für die Unterbauverstärkung, Herstellung von rd. 8100 qm Streumakadamdecke mit Asphaltfeinbetonteppichbelag. Eröffnungstermin: Freitag, den 29. März 1957, im Hessischen Straßenbauamt Marburg/Lahn, Ketzertbach Nr. 10, Tel. 2967/68. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Marburg/Lahn, Ketzertbach Nr. 10, bis spätestens 19. 3. 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von zusammen 5,— DM ist beizufügen. (Einzahlung bei der Staatskasse Marburg, Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 6758). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am Donnerstag, den 21. März 1957, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Hessischen Straßenbauamt Marburg/Lahn, Zimmer Nr. 26, abgegeben.

816

MARBURG/LAHN. Das Hessische Straßenbauamt Marburg/Lahn hat unter ausdrücklicher Beschränkung auf anerkannte Fachfirmen, die über die erforderlichen Einbaugeräte verfügen, die Herstellung einer Streumakadamdecke mit Asphaltfeinbetonteppichbelag im Zuge der L. I. O. Nr. 3071 zwischen Speckswinkel und Hatzbach, Kreis Marburg (Lahn), km 5,700—6,695, zu vergeben. Die Arbeiten umfassen: ca. 2000 qm Auskoffern für die Fahrbahnverbreiterung, Regulierung von ca. 1500 lfdm Straßengräben, Einbau von ca. 500 t Splitt als Sauberkeitsschicht, Einbau von ca. 1000 t Schotter und 400 t Basaltsand als Unterbauverbreiterung sowie Herstellung von ca. 6000 qm Streumakadamdecke mit Asphaltfeinbetonteppichbelag. Eröffnungstermin: Freitag, den 5. April 1957, 11.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Marburg/Lahn, Ketzertbach Nr. 10, Tel. 2967/68. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Marburg/Lahn, Ketzertbach Nr. 10, bis spätestens 25. März 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von zusammen 5,— DM ist beizufügen. (Einzahlung bei der Staatskasse Marburg/L., Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 6758). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am 27. März 1957 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Hessischen Straßenbauamt Marburg/Lahn, Zimmer Nr. 26, abgegeben.

817

An der Chirurgischen Klinik der Städt. Krankenanstalten Wiesbaden (Prof. Dr. Straaten) ist

eine planmäßige Assistenzarztstelle

(Vergütungsgruppe III TO.A) zu besetzen.

Gesucht wird ein Assistenzarzt mit längerer chirurgischer Vorbildung.

Bewerbungen bitten wir unter Beifügung eines Lebenslaufes, eines Lichtbildes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Personalamt — spätestens 14 Tage nach Erscheinen der Anzeige einzureichen.

Wiesbaden, 6. 3. 1957

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
— Personalamt —

Die Anregung, eine einseitig bedruckte Ausgabe B des Staats-Anzeiger herauszubringen, läßt sich nicht verwirklichen.

Die Zahl der Behörden und Dienststellen, die auf unsere wiederholte Umfrage ihr Interesse an einer Ausgabe B zum Ausdruck brachten, ist so niedrig, daß sich bei Umlage der Herstellungskosten auf die Bezieher dieser Ausgabe ein Bezugspreis von über DM 10,— pro Vierteljahr ergeben würde.

Deshalb empfehlen wir den Interessenten an einer Ausschnitt-Ausgabe, nach dem wesentlich billigeren Verfahren, wie bisher, 2 Exemplare des Staats-Anzeiger für das Land Hessen (zweiseitig bedruckt) zum Ausschnitt zu beziehen.

Um das Ausschnittverfahren zu vereinfachen,

wird ab sofort unter jeder Veröffentlichung im amtlichen Teil des Staats-Anzeiger als Fußnote der Ausgaben- und Seitenvermerk wie folgt gebracht:

St.Anz. Nr. .../1957, S. ...

Dieser Vermerk ermöglicht ein schnelles Nachschlagen in den Sammelbänden.

Verlag des Staats-Anzeiger für das Land Hessen

Frankfurt (Main)
Münchener Str. 54

Wiesbaden
Herrnmühlgasse 11 A

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Tel. 2 58 61. Anzeigenschluß: jeden Dienstag 16 Uhr. Anzeigenpreis lt. Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Der Staats-Anzeiger erscheint wöchentlich samstags, fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 zuzüglich DM 0,27 Zustellgebühr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 20 Seiten, Auflage 8000.

Einzelstücke (Postversand) gegen Vorauszahlung von DM 0,50 auf Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 1173 37, Verlag Kultur u. Wissen GmbH, Ffm.